

**Stadt Karlsruhe
- Ortsverwaltung Grötzingen -**

Niederschrift Nr. 28

über die öffentliche Sitzung des **Ortschaftsrates**

am **29. März 2017**

(Beginn 19:03 Uhr; Ende 22:30 Uhr)

im **Saal der Begegnungsstätte, Niddastr. 9**

Vorsitzende:	Ortsvorsteherin Karen Eßrich
Zahl der anwesenden Mitglieder:	17
Zahl der Zuhörer:	23
Namen der nicht anwesenden Ortschaftsräte	OSR Schuhmacher (V)
Urkundspersonen:	OSR Hauswirth-Metzger, OSR Pepper
Schriftführer:	Hauptamtsleiter Jürgen Dehm
Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Georg Gerardi, Stadtplanungsamt (TOP 2) Dr. Kristin Barbey, Stadtplanungsamt (TOP 2) Heike Dederer, Stadtplanungsamt (TOP 4, 4a) Rechnungsamtsleiterin Margit Schönfeld Bauamtsleiter Manfred Müller

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte die Vorsitzende fest, dass zu der Verhandlung durch Ladung vom **20./22.03.2017** ordnungsgemäß eingeladen wurde.

*) Der Abwesenheitsgrund wird in der Klammer durch die Kurzzeichen (K) = krank, (V) = verhindert mit Entschuldigung, (U) = unentschuldigt ferngeblieben, angegeben.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

276. Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner
277. Planungswerkstatt „Ortsmitte Grötzingen“ – Ergebnisse und weiteres Vorgehen
278. Bewegungs- und Walking-Parcours: Festlegung der Walkingstrecken
279. Flächenkulisse Wohnen und Gewerbe für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe –Position der Stadt Karlsruhe und Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Windenergie des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe
- 279a. Behandlung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 im Ortschaftsrat (Antrag der MfG-Fraktion)
280. Einrichtung von Blühwiesen und Bienenstöcken (Antrag der GLG-Fraktion)
281. Information zu intensiven Vegetationsarbeiten (Antrag der SPD-Fraktion)
282. Instandsetzung des Mühlgrabens (Antrag der MfG-Fraktion)
283. Glückwünsche für Geburtstagsjubilareinnen und –jubilare/Jubelhochzeitspaare (Antrag der MfG-Fraktion)
284. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse
285. Bauanträge
286. Mitteilungen und Anfragen

Zu Beginn der Sitzung teilt die Ortsvorsteherin mit, sie werde die Tagesordnungspunkte 4, 4a vorziehen und gemeinsam behandeln, da dazu eine Mitarbeiterin des Stadtplanungsamtes anwesend ist.

Zu Punkt 276 der TO: **Fragen und Anregungen der Einwohnerinnen und Einwohner**

- a) Herr Hummel teilt mit, dass die aufgeschraubten Schikanen am Kreisel entfernt wurden. Die Ortsvorsteherin erklärt, dass dies für die Aufstellung eines Krans im Schulgelände erforderlich war, der Überfahrtschutz aber kurzfristig wieder aufgeschraubt werde.
- b) Herr Riehl fragt, ob bezüglich des auf der Tagesordnung stehenden Bewegungs- und Walkingparcours eine Befragung erfolgt sei. Für ihn sei fraglich, ob tatsächlich eine Ausschilderung der Wege nötig ist, um wieder nach Hause zu finden. OVS EBrich erläutert, dass die Angelegenheit auf einen Antrag des Ortschaftsrates zurückgeht, der in der Bevölkerung großen Zuspruch gefunden hat. Sie hoffe auf nur wenige Schilder.

Zu Punkt 277 der TO: **Planungswerkstatt „Ortsmitte Grötzingen“ – Ergebnisse und weiteres Vorgehen**

Planungswerkstatt "Ortsmitte Grötzingen"

Das Stadtplanungsamt und die Ortsverwaltung Grötzingen haben im November und Dezember 2016 zu der Planungswerkstatt "Ortsmitte Grötzingen" eingeladen.

Ziel der Planungswerkstatt war es, Planungen für die Ortsmitte Grötzingens zu erhalten, die sich durch eine hohe städtebauliche Qualität und ein hochwertiges Zusammenspiel von hochbaulichen und gestalterisch-räumlichen Maßnahmen auszeichnen. Dabei galt es, Vorschläge und Ideen für geeignete Stadtbausteine, Platz- und Grünräume zu entwickeln, die sowohl ästhetisch als auch funktional die Identität und das Ortsbild Grötzingens stärken und dessen spezifischen Charakter zukunftsweisend befördern.

Städtebaulicher Fokus der Planungswerkstatt war der Niddaplatz, der mit seinen angrenzenden Flächen genügend Potenzial zu einer gestalterischen Neuinterpretation der Ortsmitte bietet. Der größere Betrachtungsraum umfasste auch den Rathausplatz mit seinen historischen Bauten und reichte im Süden bis an die Pfinz. Obwohl die Pfinz für Grötzingen eine große Bedeutung hat, gibt es innerhalb des Ortskerns keinen Zugang zum Fluss. Die Planungswerkstatt sollte in diesem Bereich Ideen zur Aufwertung dieser besonderen Beziehung darstellen.

Drei Planerteams (Team Wappner Fischer Milla + Agence TER _ Architekten, Stadtplaner, Landschaftsarchitekten Karlsruhe, GERHARDT.stadtplaner.architekten + Helleckes Landschaftsarchitektur und STUDIO . URBANE STRATEGIEN + UTA Architekten) haben im intensiven Austausch mit Grötzingern Bürgern und auf Basis der bereits im Ideencafé (2015) sowie in der Zukunftswerkstatt (2016) geäußerten Ideen in der Planungswerkstatt konkrete Perspektiven der räumlichen Entwicklung entworfen, die die Grundlage für einen städtebaulichen Rahmenplan darstellen sollen.

Nach einer ersten Einführung in die Materie und einem gemeinsamen Spaziergang wurden am ersten Werkstatttag (26. November 2016) Eindrücke, Ideen und Perspektiven diskutiert. Am zweiten Werkstatttag (27. November 2016) haben die Planerteams mit den Bürgern zusammengearbeitet und erste Ideen skizziert. In einer Zwischenpräsentation (9. Dezember 2016) wurden die Ergebnisse der Planerteams gemeinsam diskutiert und zur Ausstellungseröffnung (19. Dezember 2016) final präsentiert. Die Ausstellung konnte bis zum 29. Dezember 2016 besichtigt werden.

Ergebnis der Sitzung des Beratergremiums

In der Sitzung des Beratergremiums wurden alle Pluspunkte der jeweiligen Entwürfe genannt, die in der städtebaulichen Rahmenplanung weiter verfolgt werden sollen.

Team GERHARDT.stadtplaner.architekten und Helleckes Landschaftsarchitektur

- + Historischer Bezug,
- + Ausbildung der Raumkante als Sitzmauer,
- + Platzfläche als Retentionsfläche,
- + Anbindung Begegnungsstätte – Niddaplatz, Erweiterung des Biergartens,
- + Skulpturengarten.

Team Wappner Fischer Milla und Agence TER Architekten

- + Klarer südlicher Raumabschluss,
- + Klare Raumcharaktere und Abfolge der Teilräume,
- + Differenzierung der Nutzungszonen Niddaplatz,
- + Platz: Licht und Schatten.

Team STUDIO. URBANE STRATEGIEN und UTA Architekten

- + Höfekonzept und Vorschlag für weitere Prozessschritte,
- + Gesamtkonzept „Perlenkette“, Klärung der Hofcharaktere,
- + Zugang Pfinz und Grünbereich am Floßgraben,
- + Zusammenlegen der drei Haltestellen.

Während die Stellung des Pavillons im Entwurf des Teams Wappner Fischer Milla und Agence TER_Architekten positiv gewertet wird, muss die Notwendigkeit dieses zusätzlichen Veranstaltungsraums im Ortschaftsrat kritisch hinterfragt werden. Die Entwicklung eines Gebäudes mit gemischten Nutzungen, beispielsweise die Kombination von Kultur- und Wohnnutzungen, sollte hier in Erwägung gezogen werden.

Der niveaugleiche Ausbau der Ortsmitte ist ein Element, das alle drei Teams dargestellt haben und das sicherlich weiterverfolgt werden sollte.

Die genannten Aspekte sollen im weiteren Planungsprozess in einem Plan integriert werden. Auch die Meinungen der Bürger sollten in die weiteren Überlegungen mit einbezogen werden. Die Bürger wurden bei der Eröffnung der Ausstellung der Pläne und der Modelle aufgefordert, ihre Meinung schriftlich bis zum Ende der Ausstellung am 29. Dezember 2016 abzugeben. Auf dem ausgehängten Protokoll der Bürgervorschläge aus der Zwischenpräsentation wurden die Vorschläge markiert, die in die Planungen von den Teams aufgenommen wurden, sodass die Bürger nachvollziehen konnten, welche ihrer Vorschläge in welchen Entwürfen vertreten sind.

Ergebnis Bürgervotum

Im Ergebnis wurden 39 Beiträge abgegeben. Den größten Zuspruch fand der Entwurf des Teams Wappner Fischer Milla und Agence TER_Architekten, Stadtplaner, Landschaftsarchitekten Karlsruhe, gefolgt von GERHARDT.stadtplaner.architekten und Helleckes Landschaftsarchitektur und STUDIO.URBANE STRATEGIEN und UTA Architekten. Das Bürgervotum entspricht in der Rangfolge dem Votum des Gremiums.

Aufgrund der überwiegend negativen Aussagen der Bürger, die komplette Bebauung des Platzes betreffend, wird dieser Vorschlag von STUDIO.URBANE STRATEGIEN und UTA Architekten nicht weiter verfolgt.

Die zusätzlich eingegangenen Hinweise der Bürger beziehen sich vor allem auf die Themen: Anwohner – Lärm, Ausstattung der Plätze, Hochwasser und Überschwemmungen und Verkehr.



Team GERHARDT.stadtplaner.
Architekten und Helleckes Land-
schaftsarchitektur

Team Wappner Fischer Milla und
Agence TER_ Architekten

Team STUDIO. URBANE STRATE-
GIEN und UTA Architekten

Weiteres Vorgehen

- Die Ortverwaltung Grötzingen wird gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt die weitere Reihenfolge der Bearbeitung als Vorschlag für den Ortschafttrat Grötzingen erarbeiten.
- Zur Realisierung wird dann, nach Konkretisierung der voraussichtlichen Kosten und deren Beratung durch die gemeinderätlichen Gremien die weitere Bearbeitung in die Haushaltsplanung der Ortverwaltung einfließen.
- Gegebenenfalls werden einzelne Teams im Rahmen der bei der Ortverwaltung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel aufgefordert, vorbereitend Ihre Überlegungen weiter zu konkretisieren.

Die Ortverwaltung Grötzingen und das Stadtplanungsamt haben am 7. Februar 2017 folgende Rahmenvorgaben präzisiert, die in die weiteren Überlegungen einfließen sollen:

1. Verkehrskonzept

Zentrale Voraussetzung für die weitere Planung der Stadtbausteine und der Freiraumplanung ist die Entwicklung eines Verkehrskonzepts. Die hierfür notwendigen Zählungen hat das Stadtplanungsamt extern vergeben. Die Hochschule Karlsruhe Technik und Wirtschaft wird das Thema voraussichtlich als Semesterarbeit behandeln.

2. Höfekonzept

Voraussetzung für die Klärung der Bedarfe einer Bebauung am Niddaplatz ist die Klärung möglicher Funktionen in den Bestandsgebäuden durch die Ortverwaltung, die wie folgt vorgeschlagen werden:

- Farrenstall: Besondere Wohnformen, Ateliers, Ausstellungsraum
- Rathaushof (Hof hinter dem Fachwerk-Rathaus mit Wohnhaus Schultheiß-Kiefer-

Str. 1): Verwaltung, Administratives Zentrum

- Zentraler Hof (derzeit Bauamt mit Bauhof): Kultur, Handwerk, Heimatfreunde, Wohnen, Galerie, Gastronomie

Die Standortuntersuchung des Stadtplanungsamts unter Federführung der Ortsverwaltung Grötzingen hinsichtlich einer Gruppe städtischer Grundstücke nördlich der Bruchwaldstraße für die Verlagerung des Bauhofs wird im Stadtplanungsamt weiter verfolgt, soweit hierfür Personalkapazitäten zur Verfügung stehen.

Sollte eine Verlagerung der Verwaltung aus dem Rathaus 2 in den Rathaushof gelingen, könnte hier ein interessanter Veranstaltungsraum entstehen.

Hinzu kommen noch private Gebäude, bei denen folgende zukünftige Funktionen aufgrund der geäußerten Bedarfe denkbar sind:

- Badischer Hof: Besondere Wohnformen, Weinkeller
- Gasthof Linde: Besondere Wohnformen, Gastronomie, Ärztehaus

Dies ist jedoch Entscheidung und Sache der Eigentümer. Die Ortsverwaltung ist bestrebt, den Dialog mit den Eigentümern zu suchen, um ein Meinungsbild einzuholen.

3. Bebauung Niddaplatz

Die Ortsverwaltung Grötzingen erklärt die Notwendigkeit eines zusätzlichen Veranstaltungsraums, da insbesondere der Saal der Begegnungsstätte den technischen und Nutzungsanforderungen für mehrwöchige Ausstellungen und Aufführungen nicht mehr entspricht.

Eine multifunktionale Nutzung des Hauses am Niddaplatz mit Kultur, Wohnen und Gastronomie erscheint sinnvoll.

Im Zusammenhang mit möglichen Perspektiven für das Schloss Augustenburg und anderen als Veranstaltungsort soll die kulturelle Nutzung am Niddaplatz entwickelt werden.

4. Platzgestaltung Nidda- und Rathausplatz

In einem neutralen Plan sollen die in den Entwürfen der Planerteams positiv bewerteten Elemente integriert werden.

Niddaplatz

Team Wappner Fischer Milla und Agence TER_ Architekten

- + Klarer südlicher Raumabschluss,
- + Klare Raumcharaktere und Abfolge der Teilräume,
- + Differenzierung der Nutzungszonen Niddaplatz,
- + Platz: Licht und Schatten, doppelte Baumreihe.

Team GERHARDT.stadtplaner.architekten und Helleckes Landschaftsarchitektur

- + Historischer Bezug,
- + Ausbildung der Raumkante als Sitzmauer,
- + Platzfläche als Retentionsfläche,
- + Skulpturengarten.

Rathausplatz

Team GERHARDT.stadtplaner.architekten und Helleckes Landschaftsarchitektur

- + Anbindung Begegnungsstätte – Niddaplatz
- + Erweiterung des Biergartens
 - Zusätzliche Gastronomie und Außenbestuhlung
 - Rückbau der Grünbereiche

Es wird geprüft, inwieweit einzelne grünordnerische Maßnahmen vorgezogen werden können. Sofern möglich, sollen diese als vorgezogene Maßnahmen realisiert werden.

5. Neugestaltung Pfinzufer

Zur Neugestaltung des Pfinzufer sind einige Voruntersuchungen notwendig. Die in den Entwürfen der Planerteams positiv bewerteten Elemente sollen in die Planung integriert werden.

Neugestaltung Pfinzufer

Team Urbane Strategien und UTA Architekten

+ Zugang Pfinz und Grünbereich am Floßgraben

Team GERHARDT.stadtplaner.architekten und Helleckes Landschaftsarchitektur

Team Wappner Fischer Milla und Agence TER_ Architekten

+ Pfinzbalkon, Steg und Sitzstufen

Alle Teams: + Fußweg an der Pfinz

Fazit

Wie zuvor dargestellt, bedarf es weitergehender verwaltungsinterner Abstimmungen, um die notwendigen Maßnahmen weiter zu konkretisieren. Die Ortsverwaltung Grötzingen wird diese dann in die Überlegungen für den nächsten Doppelhaushalt zur Beratung einbringen.

Einige der Maßnahmen werden in weiteren Schritten unter Federführung der Ortsverwaltung mit den beteiligten Ämtern zu konkretisieren sein. Hierbei ist die enge Abstimmung zwischen Ortsverwaltung und Ortschaftsrat vorgesehen. Wenn einzelne Schritte einen Konkretisierungsgrad erreicht haben, der eine frühere Abwicklung im Rahmen der bei der Ortsverwaltung zur Verfügung stehenden Budgets ermöglicht, ist die Ortsverwaltung bestrebt, z.B. einzelne Überplanungen/Untersuchungen – in Abstimmung mit dem Ortschaftsrat – früher zu beauftragen.

Antrag an den Ortschaftsrat:

Der Ortschaftsrat wird um Kenntnisnahme der Ergebnisse der Planungswerkstatt „Ortsmitte Grötzingen“ und um Zustimmung zum weiteren Vorgehen gebeten.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Vorsitzende begrüßt Frau Dr. Barbey und Herrn Gerardi vom Stadtplanungsamt.

OVS Eßrich erinnert daran, dass die Umgestaltung der Ortsmitte bereits über ein Jahrzehnt Thema im Ortschaftsrat war. Eine Planungswerkstatt zu initiieren, geht auf einen Ortschaftsratsantrag zurück. Im Oktober 2015 hat es ein Ideencafé gegeben sowie im November und Dezember 2016 eine umfangreiche Planungswerkstatt stattgefunden. Dies erfolgte erstmals in Karlsruhe mit einer so großen Beteiligung der Bürger. Es war eine gute Zusammenarbeit mit den Planern zu verzeichnen. Die Entwürfe wurden juriert, es gab aber keinen ersten Preis. Nun müsse der Ortschaftsrat entscheiden, in welche Richtung es weitergehen soll. Dies sei nun nicht mehr Sache der Bürger.

Frau Dr. Barbey erklärt, der Fokus sei auf den Niddaplatz in Verbindung mit dem Rathausplatz gerichtet worden, es hätten aber auch neue Ideen bis zur Pfinz und dem Laubplatz gefunden werden sollen. Sie gibt einen Abriss der bisherigen Aktivitäten und skizziert den Inhalt der einzelnen Entwürfe. Des Weiteren gibt sie einen Überblick über die von Stadtplanungsamt und Ortsverwaltung präzisierten Rahmenvorgaben. Die positiv bewerteten Aspekte aller Planungsteams sollen weiterverfolgt werden. Das Verkehrskonzept sei die zentrale Voraussetzung für die weitere Planung der Stadtbausteine und der Freiraumplanung. Mit dem Ergebnis der Verkehrszählung der Hochschule Karlsruhe Technik und Wirtschaft rechnet sie im Verlauf der nächsten Wochen. Für das Höfekonzept des Teams UTA Architekten sei eine Machbarkeitsstudie notwendig. Für ein Haus am Niddaplatz habe der Kulturkreis Bedarf für einen

zusätzlichen Veranstaltungsraum festgestellt. Für eine Bebauung am Niddaplatz müsste ein Wettbewerb ausgelobt werden. Der Entwurf des Teams Gerhardt würde dann als Grundlage für die weitere Entwurfsplanung dienen. Die im Entwurf Wappner für die Mühlstraße vorgesehene doppelte Baumreihe könnte gut vorgezogen werden. Am Pfinzufer könne sie sich gut einen Zugang Am Floßgraben vorstellen.

Nun müssten weitere Maßnahmen abgestimmt und konkretisiert werden. Dabei müsse das Ziel sein, diese Maßnahmen zur Beratung in den nächsten Doppelhaushalt einzubringen. Dazu sollten die Planerteams in die weitere Planung einbezogen werden.

OVS EBrich erklärt, nun seien viele Vorprüfungen notwendig, damit der Ortschaftsrat darüber entscheiden könne.

OSR Jäger dankt für die Aufbereitung des Themas, das sehr viel Raum in bisherigen Diskussionen des Gremiums eingenommen habe. Nun bestehe erstmals die Möglichkeit für den Ortschaftsrat, sich zu dem Thema zu äußern. Ihrer Fraktion sei es schon seit dem Wegzug des Einkaufsmarktes und der Post ein Anliegen gewesen, eine lebendige Ortsmitte um den Niddaplatz zu schaffen. Die nun unterbreiteten Vorschläge gingen teilweise weit über das hinaus, was sich die Fraktion vorstellen konnte. Der Wunschkatalog wecke Hoffnungen, aber die Umsetzung mancher Punkte halte ihre Fraktion nicht für realistisch. Zu den einzelnen Punkten bezieht sie wie folgt Stellung:

- Verkehrskonzept: Verkehrszählungen hält sie für sinnvoll. Ebenso die Entwicklung eines Konzeptes als weitere Grundlage, was möglich sein wird.
- Höfekonzept: Dieses Konzept werfe die meisten Probleme auf. Aus finanziellen Gründen und der sonstigen Rahmenbedingungen hält ihre Fraktion eine Umsetzung nicht für realistisch bzw. würde eine solche gravierende Änderungen bedeuten wie
 - eine andere Nutzung der Bestandsgebäude erfordere Ersatzräume, was das Aus für den Bauhof und die Bauverwaltung, aber auch den Wegfall von jetzigem Wohnraum bedeuten würde.
 - eine Verlagerung des Bauhofs anzustreben, sei mit vielen Risiken behaftet. Für eine Untersuchung zur Verlagerung des Bauhofs fehlten schon jetzt die Ressourcen im Stadtplanungsamt. In Anbetracht der angespannten städtischen Haushaltslage würden auch die finanziellen Mittel fehlen. Auch die baurechtlichen Voraussetzungen seien ihres Wissens am geplanten Ersatzstandort nicht gegeben. Hier erbittet sie Informationen, um welche Grundstücke es sich konkret handelt und wie die baulichen Nutzungsmöglichkeiten lauten.
 - bei einer Nutzung des Rathauses 2 stehe möglicherweise das Bürgerservicebüro auf dem Spiel.
 - privater Besitz stehe für eine Nutzung nicht zur Diskussion.
- Bebauung Niddaplatz: Der Verlust dieser Freiflächen werde von einem großen Teil der Bevölkerung nicht gewünscht, weshalb eine komplette Bebauung nicht weiter verfolgt werden sollte. Ein zusätzlicher Veranstaltungsort sei sicherlich nett, aber für ihre Fraktion nicht zwingend notwendig. Hier sei die Bedeutung der Begegnungsstätte als Veranstaltungsort und deren Belegung, Erhöhung des Kostendeckungsgrades und eine Ertüchtigung vorrangig zu bedenken bzw. mit einzubeziehen.

Ein multifunktional genutztes Haus sei für ihre Fraktion vorstellbar, wobei für eine weitere Richtungsentscheidung relevante Rahmenbedingungen fehlten.

- Platzgestaltung Nidda-/Rathausplatz: dies sei das Hauptanliegen ihrer Fraktion. Dazu habe sie auch vor Jahren einen Antrag gestellt. Für das Vorziehen einzelner grünordnerischen Maßnahmen seien in der Sitzung nun Erläuterungen gegeben worden.
- Neugestaltung der Pfinz: Die vorgeschlagenen Voruntersuchungen werden begrüßt. Zugänge zur Pfinz seien schon länger eine CDU-Forderung, besonders ein durchgehender Pfinzferweg.

Sie zieht das Fazit, dass für haushaltsreife Planungen im nächsten Doppelhaushalt enorme Ressourcen nötig seien. Deshalb sei eine Priorisierung der Vorschläge absolut erforderlich. Neben der Klärung offener Fragen erwarte ihre Fraktion daher vor allem auch Kostenschätzungen, um weitere Entscheidungen treffen zu können.

OVS Eßrich betont, man stehe ganz am Anfang einer Umplanung. Zuerst werde der Ortschaftsrat gehört, bevor Ausschüsse des Gemeinderates beteiligt würden. Hinsichtlich einer haushaltsreifen Planung werde der Ortschaftsrat zu gegebener Zeit beteiligt. Nun gehe es um eine grobe Richtung, was weiterverfolgt werden solle.

Zum Höfekonzept führt die Vorsitzende aus, sie sehe keine Gefahr für einen Wegfall des Bauhofes. Sollten am Nidda- und Laubplatz (Farrenstall) neue Wohnungen gebaut werden sollen, müsse vorher ein neuer Standort für den Bauhof gefunden sein. Auch bezüglich anderer Nutzungen für das Rathaus 2 und das Bauhofgebäude in der Rathausgasse müsse vorher geklärt sein, ob die betroffenen Abteilungen der Ortsverwaltung in einen Rathaushof umziehen können. Sollte das nicht möglich sein, könne man die neuen Planungen nicht umsetzen.

Hinsichtlich des Privateigentums entscheiden nur die Privatleute. Der Vorschlag zu einem neuen Veranstaltungsort zusätzlich zur Begegnungsstätte komme aus dem Arbeitskreis Kulturkonzept. Die vielfältige Nutzung der Begegnungsstätte erlaube zurzeit kaum mehrwöchige Ausstellungen oder Theateraufführungen. Auch der Bedarf für einen neuen Veranstaltungsort sei noch zu klären. Dessen multifunktionale Nutzung sei anstrebenswert.

Über den Nidda- und Rathausplatz habe die Stadtverwaltung zu entscheiden. Der Ortschaftsrat werde dazu beteiligt. Bezüglich der Pfinz sei das Regierungspräsidium zuständig. Dazu seien jahrelange Planungen notwendig. Grötzingen könne jedoch mitteilen, was hier gewünscht werde.

Herr Gerardi bestätigt die Ausführungen von OVS Eßrich. Manche Projekte seien sofort umsetzbar, andere seien Visionen.

OSR Hauswirth-Metzger dankt für die Ausführungen von Frau Dr. Barbey. Bei den Punkten 2 und 3 ist ihr aufgefallen, dass Wohnungen und Ateliers dort entstehen sollen. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass im Farrenstall ein Veranstaltungsraum und ein Treff für Theater möglich sein soll (siehe Planung Wappner und Vorschlag Studenten). Bei der Verkehrsplanung sollte nicht außer Acht gelassen werden, die Mühlestraße und den Martin-Luther-Platz verkehrsberuhigt zu gestalten. Dazu seien mehrere Anträge im Ortschaftsrat gestellt worden. Auch OSR Siegrist bedankt sich. Er sagt, es sei spannend, wie aus Sprechblasen Bausteine eines Konzeptes geworden seien. Seine Fraktion sei mit der vorgeschlagenen Vorgehensweise einverstanden.

OSR Fettig führt nach seinem Dank aus, dass man sich im Wunschmodus befinde und die Sparmaßnahmen der Stadt den Ortschaftsrat treffen würden. Er plädiert dafür zu schauen, was der Ortschaftsrat von dieser Vision gerne hätte. Einen Zugang zum Pfinzufer findet er gut, da Wasser früher für Grötzingen ein wichtiges Element gewesen sei. Es wäre für ihn schön, wenn Grötzingen in ein Neugestaltungs-/Renaturierungsprojekt des Landes für die Pfinz kommen könnte.

OSR Ritzel versteht den aktuellen Stand als Vorentwurf, eine Vision. Die Verkehrsplanung sei das allererste. Eine Bebauung des Niddaplatzes sei für seine Fraktion überhaupt nicht vorstellbar, allensfalls ein Pavillon sei denkbar. Eine Konzentration der Ortsverwaltung fände er sehr gut, da dadurch auch Wohnraum geschaffen werde. Er warnt vor Begriffen wie Weinkeller, Gaststätte und so weiter. Einen Zugang zum Pfinzufer fände er sehr vorteilhaft. Zu bedenken gibt er jedoch, dass eventuell auch Anrainer vorhanden sind, bei denen dadurch Ängste ausgelöst würden. An der Pfinz möchte er selbst nicht sitzen. Hier sei die Wasserqualität zu verbessern; er befürchtet jedoch, dass das nicht gelingen werde. Insgesamt sei die Planung vernünftig, eventuell aber etwas euphorisch.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt die Ergebnisse der Planungswerkstatt einstimmig zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen weiteren Vorgehensweise zu.

Zu Punkt 278 der TO: **Bewegungs- und Walking-Parcours: Festlegung der Walkingstrecken**

Es ist der Wunsch des Ortschaftsrates, Sport und Fitness in allen Altersklassen zu fördern mit der Einrichtung verschiedener Walking-Strecken und einem Bewegungsparcours in Grötzingen.

Nachdem die Einrichtung von Walking-Strecken in der Nähe des Baggersees aus fachlichen Gründen abgelehnt wurde, wurde vom Ortschaftsrat eine Arbeitsgruppe gemeinsam mit Bürgerinnen und Bürgern eingerichtet, um alternative Strecken zu finden.

Ideen-Café am 1. Juni 2016

Am 1. Juni fand zu diesem Thema ein öffentliches Ideen-Café in der Begegnungsstätte statt. Zu Beginn der Veranstaltung referierte Herr Prof. Dr. Bös vom Institut für Sport und Sportwissenschaft des KIT über die positiven Auswirkungen von gezielter öffentlicher Sportförderung in allen Altersklassen. Ebenso erläuterte er die gesundheitlichen Eigenschaften von Walking und die Vor- und Nachteile, Arten und Aufbau eines Bewegungsparcours an Hand von Ergebnissen wissenschaftlicher Untersuchungen. Herr Prof. Dr. Bös gab ganz praktische Hinweise zur Durchführung eines kommunalen Gesundheitsförderungsprojekts sowie Herangehensweise zur Errichtung eines Bewegungsparcours.

Nach dem Vortrag waren die Teilnehmenden gefragt. In drei Gesprächsrunden wurden folgende priorisierte Ergebnisse festgehalten:

1. Gesprächsrunde:

Welche Zielgruppe soll erreicht werden?

- Erwachsene ab 30 Jahren
- für alle Altersgruppen
- Erwachsene die aktiv sein möchten, ohne großen Aufwand (2-fach)
- Gerätepark in Ortsnähe vor allem für Ältere

Was macht den Walking Parcours für Sie attraktiv?

- verschiedene Schwierigkeitsgrade – Ebene/Steigung/Länge
- verschiedene sportliche Niveaus – farbliche Kennzeichnung
- Anleitung durch Fachleute
- Professionelle Einführung (Trainer)
- Kombination zwischen Bewegungsparcours mit Walkingstrecke für Ausdauer

2. Gesprächsrunde:

Hier wurden sowohl verschiedene Strecken für Walking als auch Orte überlegt, an denen der Bewegungsparcours entstehen soll.

3. Gesprächsrunde:

In der Abschlussrunde wurden die ersten Schritte überlegt zur Einrichtung eines Walking- und Bewegungsparcours, wer hierbei alles beteiligt werden sollte und was sowohl die Strecken als auch den Parcours nachhaltig attraktiv machen könnte. Hier wurde vor allem betont, dass Kurse und feste Termine mit Anleitung stattfinden sollen.

2. Vorab-Prüfung der Strecken durch die Fachämter

Die vorgeschlagenen Strecken für Walking wurden folgenden Fachämtern zur fachlichen Vorab-Stellungnahme vorgelegt:

- Amt für Umwelt und Arbeitsschutz
- Forstamt
- Gartenbauamt
- Schul- und Sportamt
- Untere Naturschutzbehörde

3. Erste Sitzung der AG „Bewegungs- und Walkingparcours“

In seiner ersten Sitzung sprach sich die AG für mehrere Walkingstrecken (4 bis 5) ohne Geräte, mit unterschiedlicher Länge und unterschiedlichem Schwierigkeitsgrad sowie einem separaten Bewegungsparcours an zentraler Stelle aus.

Die ersten, noch nicht detaillierten Rückmeldungen der Fachbehörden zu den vorgeschlagenen Wegen aus dem Ideen-Café wurden vorgestellt:

- Benutzung ausgewiesener und befestigter Feld- und Waldwege ist grundsätzlich möglich
- offiziell ausgewiesene Parcourswege sind unter Rücksichtnahme auf Schutzgebiete und schutzwürdige und bedürftige Landschaftsteile zu planen
- einzelne Wege wurden als kritisch erachtet und sind auszusparen
- sehr kritische Haltung gegenüber Wegen im Landschafts- oder Naturschutzgebieten
- das Aufstellen von größeren Tafeln, Schildern oder Einrichtungen in der freien Landschaft wird ebenfalls kritisch gesehen.

Man einigte sich dann auf folgende Vorschläge für Walkingstrecken

- 1 Bereich Gießbachniederung
- 2 Rund um den Knittelberg
- 3 An der Pfinz entlang Richtung Berghausen
- 4 Kirchstraße Richtung Turmberg und Dausäckerhohl

Ebenso wurden folgende Standorte für einen Bewegungsparcours vorgeschlagen:

1. Bolzplatz an der Grezzostraße
2. Im Bereich der Durlacher Straße entlang des B3 Walls

Diese Vorschläge wurden den Fachbehörden zur Stellungnahme vorgelegt.

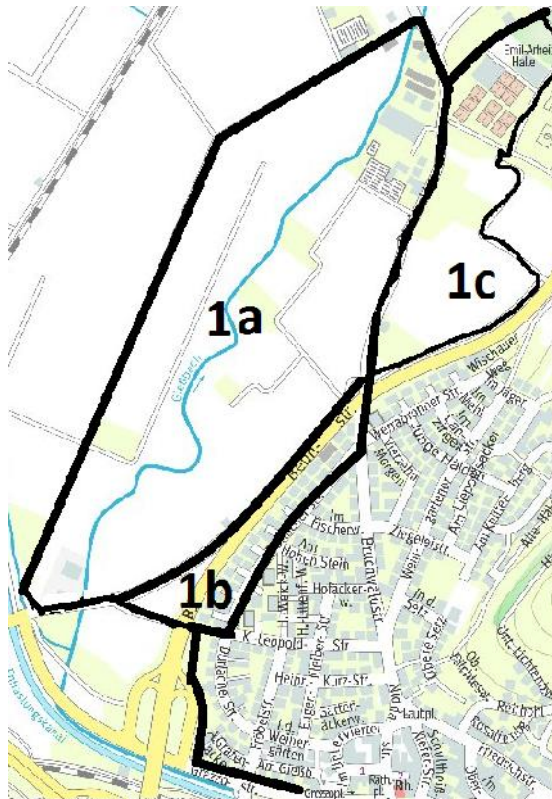
4. Streckenvorschläge und fachliche Stellungnahme

Bei der Ausweisung und Beschilderung der Walkingstrecken sollte darauf geachtet werden, dass verschiedene Strecken mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden ausgewiesen werden, ähnlich wie bei Skipisten. Damit haben Menschen je nach Fitnessniveau und körperlicher Voraussetzung die Möglichkeit, sich individuell zu entscheiden. Diese Anforderung liegt nun mit den ausgewählten Strecken vor.

Walkingstrecken:

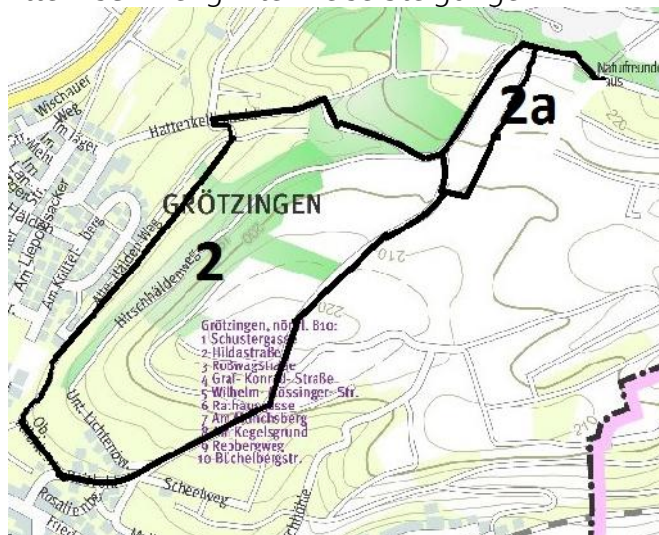
1 Bereich Gießbachniederung

-) Strecke 1a: Grezzostraße, Radweg, Müllstation, Felder, Maus Bruchwaldstraße, an B3 zurück, Grezzostraße = 4,5 km
 -) Strecke 1b: ebenso, nur über Durlacher Straße zurück, Radweg, Grezzostraße = 4,4 km
 -) Strecke 1c: zusätzlicher Schlenker über Emil-Arheit-Halle, Felder, entlang B3 zurück = 1,6 km
- keine Steigungen



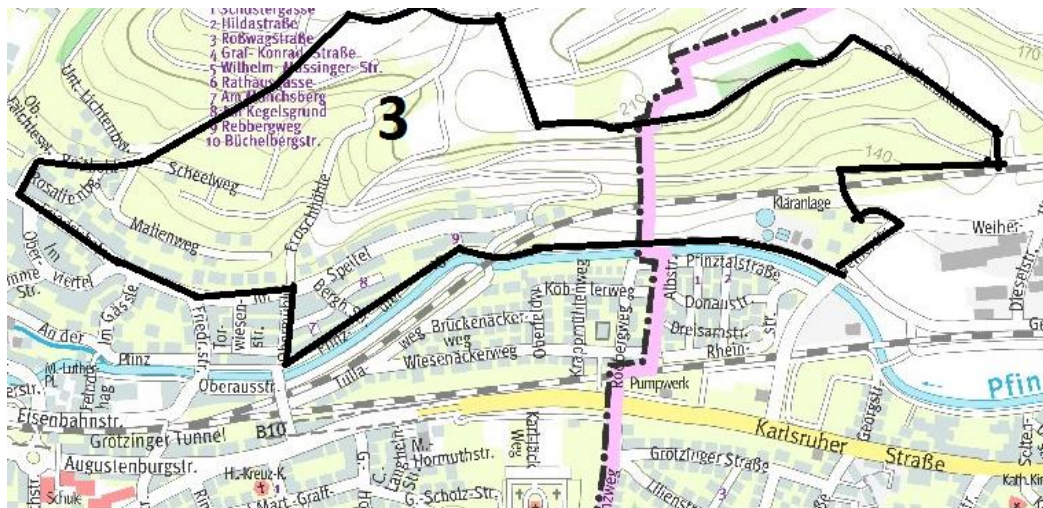
2. Rund um den Knittelberg

-) Reithohl, Alter Halden Weg, Hattenkellenhohl, Hohlweg Naturfreundehaus = 2,3 km
 -) über Reithohl zurück = 4,2 km insgesamt (nur Strecke 2 = 3 km)
- Steigungen: mittel - schwierig – teilweise Steigungen



3. An der Pfinz entlang Richtung Berghausen

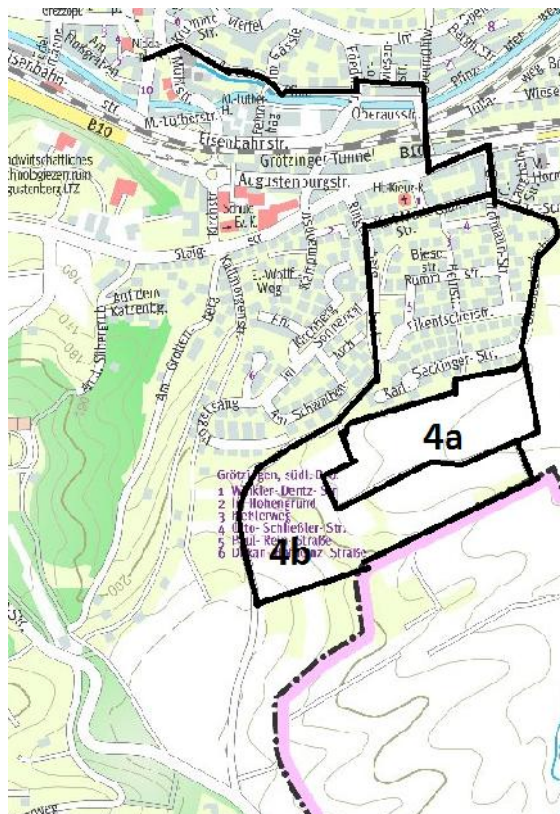
-) Reithohl, oben rechts abbiegen, dann wieder rechts Richtung Froschhöhle, an der Weingenossenschaft vorbei, Schreibersklamm runter, an der Bahn entlang Richtung Vogelpark Berghausen, Pfinzuferweg, Friedrichstraße, Reithohl = 4,8km
- mittel – schwierig - teilweise Steigungen



4. Kirchstraße Richtung Turmberg und Dausäckerhohl (siehe Karte Anlage 4)

-) 4a: Niddaplatz, An der Pfinz, Oberausbrücke, Gustav-Hofmann, Dausäckerhohl, bei Übergang in Karl-Seckinger auf Felder, Runde über Dammgrund und zurück = 4,6 km
-) 4b: ebenso, bei Dammgrund raus in Hirschgrund, Ringelberghohl, Karl-Martin-Graff, Gustav-Hoffmann und zurück = 5,2 km

schwierig - Steigungen



Bei Benutzung der vorhandenen Feld- und Waldwege ergeben sich bezüglich der Schutzgebiete und Biotope im Wesentlichen keine Beeinträchtigungen. Der Ausbaugrad/-standard der Wege ist sehr unterschiedlich. Er reicht von asphaltierten Wegen bis hin zu wassergebundenen Belägen unterschiedlicher Qualität. Mit der Ausweisung als Parcoursweg sollte es keine Erhöhung des bisherigen Ausbaustandards geben

Eine Wegebeschilderung, die sich in Umfang und Ausgestaltung an die bei Wanderwegen üblichen Standards anlehnt, wird als unkritisch erachtet. Das Aufstellen von größeren Tafeln, Schildern o.ä. in der freien Landschaft ist eher kritisch zu sehen.

Beschlussantrag:

Der Ortschaftsrat beauftragt die Verwaltung mit der Ausweisung von vier Walking-Strecken auf Karlsruher Gemarkung

- 1 Bereich Gießbachniederung
- 2 Rund um den Knittelberg
- 3 An der Pfinz entlang Richtung Berghausen
- 4 Kirchstraße Richtung Turmberg und Dausäckerhohl

-) mit kleinen Hinweistafeln oder Klebeschildern an bestehenden Pfosten
-) in einer gemeinsamen Wanderkarte der Heimatfreunde
-) auf der Internetseite der Ortsverwaltung Grötzingen .

Behandlung im Ortschaftsrat:

OVS Eßrich erinnert daran, dass es sich bei dem Thema um einen breit angelegten Prozess handelt, der auf einen Antrag der CDU-Fraktion im Bereich des Baggersees zurückgeht. Von den Fachbehörden war dieser abgelehnt, aber als gute Anregung empfunden worden. Es hat sich ein Ausschuss aus Bürgern und dem Ortschaftsrat gebildet und auch das Karlsruher Institut für Technologie war eingebunden. Alle vier jetzt vorgeschlagenen Strecken befinden sich auf vorhandenen Wegen, deren Beschilderung so klein wie möglich auf schon vorhandenen Pfosten erfolgen sollte. Die Heimatfreunde hätten ohnehin vor, die Beschilderung der Wanderwege zu erneuern, so dass die Strecken auch bald in einer neuen Wanderkarte erscheinen könnten. Wichtig sei den Beteiligten auch die Ausweisung einer einfachen Strecke gewesen. OSR Stutter äußert, das angedachte Verfahren werde von ihrer Fraktion für gut befunden. Ihres Erachtens habe man die richtigen Strecken gefunden. Sie laufe diese Strecken selbst auch viel. Eine Veröffentlichung sei gut. Dies sollte auch am Rathaus und bei der Infosteile der Fall sein.

OSR Weingärtner bemerkt, es handle sich bei allen vier Strecken um Wege, die sich jeder Sportbegeisterte selbst aussuchen könne. Neu sei, dass die Länge und der Schwierigkeitsgrad angegeben werden. Sie plädiert für kleine Schilder, da man sich in der freien Natur befinde. OSR Pepper gibt zur Kenntnis, ihre Fraktion habe sich sehr gefreut, dass die Idee weitergetragen wurde. Sie begrüßt sowohl kleine Schilder als auch Längenangaben sowie allgemein die Bewegungsförderung der Bevölkerung.

Die Sitzungsleiterin führt aus, sie wolle noch auf Gesundheitsstudios, Physiotherapeuten, Vereine und die Schule in der Angelegenheit zugehen. Gelder zur Realisierung der Strecken sind bereits eingestellt, weil der Ortschaftsrat umsichtig gehandelt habe.

Beschluss: Der Ortschaftsrat beauftragt einstimmig die Verwaltung mit der Ausweisung von vier Walking-Strecken auf Karlsruher Gemarkung

- 1 Bereich Gießbachniederung
- 2 Rund um den Knittelberg
- 3 An der Pfinz entlang Richtung Berghausen
- 4 Kirchstraße Richtung Turmberg und Dausäckerhohl

-) mit kleinen Hinweistafeln oder Klebeschildern an bestehenden Pfosten
-) in einer gemeinsamen Wanderkarte der Heimatfreunde
-) auf der Internetseite der Ortsverwaltung Grötzingen .

Zu Punkt 279 der TO:

Flächenkulisse Wohnen und Gewerbe für die Fortschreibung des Flächennutzungsplans 2030 des Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe –Position der Stadt Karlsruhe und Sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Windenergie des

Nachbarschaftsverbandes Karlsruhe

Der Gemeinderat hat zuletzt am 7. Februar 2017 über die Flächenkulisse zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans „Wohnen“ beraten und nach Kenntnisnahme der Stellungnahmen aus den betroffenen Stadtteilen eine Kulisse von rund 94 Hektar an Wohnbauflächen zur Weiterbehandlung im Verfahren beschlossen, welche an den Nachbarschaftsverband gemeldet wurde und nun in beigefügtem Plan dargestellt ist. Ohne die bereits im Flächennutzungsplan 2010 enthaltenen Flächenanteile von „Zentrum III“ in Neureut ergeben sich damit rund 82 Hektar an neuen Wohnbauflächenpotenzialen in Karlsruhe.

Den Schwerpunkt der künftigen Entwicklung bei den Wohnbauflächen stellt in Karlsruhe der Bereich der bisherigen Freihaltetrasse für die Nordtangente im Bereich zwischen B 36 und L 605 in Karlsruhe Neureut/Nordweststadt dar. Die Freihaltetrasse einer durchgehenden Nordtangente als Bundesstraße basiert auf einer langjährigen Planungshistorie. Im Flächennutzungsplan 2010 ist sie noch durchgehend als „Hängebauchlösung“ dargestellt und verläuft im Westen von der zweiten Rheinbrücke über die B 36 und die L 605, im Mittelteil über den Adenauer-ring und mündet im Osten von der Theodor-Heuss-Allee über die Haid-und-Neu-Straße und den Autobahnanschluss Karlsruhe-Nord der BAB 5 auf die B 10 im Pfinztal.

Im aktuellen Bundesverkehrswegeplan 2030 (Kabinettsbeschluss August 2016) sowie in die entsprechenden Ausbaugesetze (Bundestagsbeschluss Dezember 2016) hat der Bund nunmehr nur die zweite Rheinbrücke sowie den Anschluss an die B 36 aufgenommen. Die restlichen Teilstücke (auch die Freihaltetrasse im Bereich zwischen B 36 und L 605) sind nicht enthalten.

Dies korreliert mit von der Stadt Karlsruhe entwickelten Räumlichen Leitbild (Beschluss Gemeinderat Karlsruhe Dezember 2016), in dem ein Verzicht der Trasse im Bereich zwischen B 36 und L 605 zugunsten neuer städtebaulicher und freiräumlicher Entwicklungsoptionen vorgeschlagen wird. Auch im Verkehrsentwicklungsplan Karlsruhe (VEP, Beschluss GR Karlsruhe November 2012) ist das Teilstück nicht im Zielplan 2025 enthalten.

Im Regionalplan 2003 des Regionalverbandes Mittlerer Oberrhein ist die durchgehende Nordtangente inklusive Alternativtrassen nachrichtlich (N) dargestellt. Gleichzeitig hat die Verbandsversammlung des Regionalverbandes diese Plandarstellung als Vorschlag (V) durch Beschluss verankert, so dass eine redaktionelle Herausnahme nach Wegfall des nachrichtlichen Übernahmeverfordernisses aus dem Bundesverkehrswegeplan 2030 nicht möglich ist, sondern es hierzu eines erneuten Beschlusses durch die Verbandsversammlung des Regionalverbandes bedarf. Zur Weiterverfolgung siedlungsstruktureller und landschaftsplanerischer Überlegungen ist somit formell als nächster Schritt ein Antrag der Stadt Karlsruhe beim Regionalverband auf Herausnahme der Freihaltetrasse erforderlich. Es wird empfohlen zu beschließen, diesen auszuarbeiten und in einer der nächsten Sitzungen dem Gemeinderat vorzulegen.

Im vorläufigen Entwurf des Landschaftsplanes 2030 (wird im Zuge der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ebenfalls überarbeitet, Stand Mai 2016) ist der Vorschlag für ein Landschaftsschutzgebiet im Bereich der Neureuter Feldflur dargestellt. Es umfasst die Freiflächen zwischen Nordweststadt, Neureut und Neureut-Heide von der Schweigener Straße im Westen bis zur Linkenheimer Landstraße im Osten. Zentraler Entwicklungsansatz stellt eine Freiraumachse vom Hardtwald über die Neureuter Feldflur bis zum Knielinger Tiefgestade dar. Im Entwurf des Handlungsprogramms zum Landschaftsplan sind weitere Maßnahmen zur Sicherung und Entwicklung des Gebietes aufgeführt; demnach kommt auch die Ausweisung von flächenhaften Naturdenkmälern beziehungsweise geschützten Landschaftsbestandteilen (Paragrafen 30 und 31 Naturschutzgesetz Baden-Württemberg) in Betracht.

In der gemeldeten Flächenkulisse „Wohnen“ sind auch drei Kleingartenanlagen im Umfang von 19 Hektar enthalten: Die Kleingartenanlage nördlich des städtischen Klinikums (KA.1-W-403_FfG/3,5 Hektar), die sich auf einer geplanten Erweiterungsfläche des Klinikums befindet, die Kleingartenanlage südlich des Rüppurrer Schlosses (KA.2-W-010/4,7 Hektar), deren westlicher Teil Teil im Flächennutzungsplan als Fläche für Gemeinbedarf (Bestand) dargestellt ist und die Kleingartenanlage an der Pulverhausstraße (KA.2-W-027/10,8 Hektar), die aufgrund der geplanten Stadtbahnlinie in der Pulverhausstraße aus städtebaulicher Sicht für Wohnbebauung besonders attraktiv wird. Alle drei Potenzialflächen sind unmittelbar an den schienengebundenen Nahverkehr angebunden. Für jedes Areal lassen sich im Flächennutzungsplan geplante Ersatzflächen zuordnen. Für die Flächen Rüppurr und Pulverhausstraße befinden sich die Ausweichflächen nur einige hundert Meter entfernt am Übergang zum Oberwald. Für die Fläche am Klinikum könnte eine neue Kleingartenanlage nordwestlich der Nordweststadt, im Nordosten von Knielingen entstehen. Zwischenzeitlich wurde seitens des Städtischen Klinikums in einer Stellungnahme dargelegt, dass die Fläche KA.1-W-403_FfG nun doch für eigene Entwicklungen reserviert bleiben soll. Die übrigen Flächen stehen unter dem Vorbehalt der Ergebnisse von Gesprächen zwischen dem Oberbürgermeister und der Vertretung der Kleingartennutzer.

Bei der Diskussion über die Gewerbeflächen wurde die Prüfkulisse durch Beschluss der Verbandsversammlung im Februar 2014 deutlich reduziert. Auch über die geplante Herausnahme von „Tauschflächen“ aus dem Flächennutzungsplan 2010 wurde dabei entschieden. Entgegen der Empfehlung der Planungsstelle, hat Karlsruhe dabei beschlossen, sämtliche neuen Prüfflächen in Autobahnnähe im Osten nicht weiter zu prüfen. Dadurch resultierte für Karlsruhe zu- nächst ein Defizit an Flächenkontingent von rund sechs Hektar. Um dem zu begegnen, sollten interkommunale Ansätze mit Ettlingen, Karlsbad, Rheinstetten und Stutensee geprüft werden.

Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Frühjahr 2015, hat der Gemeinderat im Oktober 2015 entschieden, die Karlsruher Flächenkulisse anzupassen und die Prüffläche „Im Horbenloch“ (KA.2-G-228) zu verkleinern sowie die Prüfflächen „Gleisbauhof Süd“ und „Güterbahngelände Fautenbruchstraße“ im Verfahren nicht weiter zu berücksichtigen. Im Gegenzug wurde die 2014 beschlossene teilweise Herausnahme von „Knielingen West I und II“ revidiert. Demnach verbleibt für Karlsruhe aktuell ein Flächendefizit von zehn Hektar.

Zur Deckung dieses Defizits wurden intensive Dialoge über interkommunale Ansätze geführt. Der Dialog mit Ettlingen mündete in die Erstellung einer Machbarkeitsstudie für den Bereich „Seehof“ und gilt somit als am weitesten vorangeschritten. Die Dialoge mit Karlsbad und Stutensee hatten zum Ergebnis, dass hier zunächst jeweils die Eigenentwicklungen der Gemeinden im Vordergrund stehen.

Als einzige Option für eine größere interkommunale Gewerbeflächenentwicklung (ikG) im Verbandsgebiet verbleibt allein die Fläche „Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg“ in Rheinstetten. Hier könnten die Karlsruher Ersatzbedarfe ebenso verortet werden, wie ein eventueller vertraglicher Tausch von weiteren Flächenkontingenten aus den zuvor genannten FNP 2010 Flächen „Knielingen West I und/oder II“. Hierbei gilt es zu beachten, dass es sich um eine langfristige Option handelt. Diese kann nur mit dem Einverständnis des Landes als Eigentümer - das kein kurzfristiges Interesse an der Entwicklung der Fläche hat - umgesetzt werden.

Die Flächenkulissen für „Wohnen“ und „Gewerbe“ werden nach Beschluss der Verbandsversammlung am 22. Mai 2017 mit dem Landschaftsplan in Einklang gebracht, einer Umweltprüfung unterzogen und es wird ein Umweltbericht erstellt. Zusammen mit der Begründung und dem Planentwurf wird in einem nächsten Schritt der Entwurf des Flächennutzungsplans FNP

2030 sowie des Landschaftsplans 2030 den Mitgliedsgemeinden und der Verbandsversammlung zum Offenlagebeschluss vorgelegt, so dass die förmliche Offenlage des Entwurfs in der ersten Jahreshälfte 2018 erfolgen kann.

Parallel hierzu wird der Regionalverband ein Änderungsverfahren des Regionalplans für die betreffenden Einzelflächen der aktuellen Flächenkulisse einleiten.

Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat beauftragt den Oberbürgermeister in der Verbandsversammlung des Nachbarschaftsverbands Karlsruhe der Vorlage zum Beschluss über die Flächenkulisse für „Wohnen“ und „Gewerbe“ zur Ausarbeitung der Begründung und des Umweltberichts für den Entwurf des Flächennutzungsplans FNP 2030 für die Karlsruher Flächen zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, einen Antrag zur Vorlage beim Regionalverband Mittlerer Oberrhein auszuarbeiten, welcher darauf abzielt den Teilabschnitt der Nordtangente West aus dem Regionalplan herauszunehmen.

Zu Punkt 279a der TO: **Behandlung der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes 2030 im Ortschaftsrat (Antrag der MfG-Fraktion)**

Die MfG-Fraktion hat geschrieben:

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes (Schwerpunkt Wohnen) 2030 wurde bislang im Ortschaftsrat Grötzingen nicht behandelt.

Begründet wurde dies, dass die Stadtverwaltung keine Prüfflächen für Grötzingen vorsieht und daher eine Anhörung nicht notwendig sei.

Gemäß §7, des Eingemeindungsvertrages ist der Ortschaftsrat aber vor der Entscheidung bei wichtigen Angelegenheiten durch die zuständigen Organe zu hören. Dies trifft insbesondere auf die in Absatz 6 genannten Bauleitpläne zu.

Zur Entscheidung der Stadtverwaltung, in Grötzingen keine Prüfflächen auszuweisen, ist die Meinung des Ortschaftsrates zu hören.

Die MfG-Fraktion stellt daher folgenden Antrag:

Die Ortsverwaltung sorgt dafür, dass in öffentlicher Sitzung die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes vorgestellt und der Ortschaftsrat hierzu gehört wird.

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Nach § 7 Abs. 1 des Eingliederungsvertrages ist der Ortschaftsrat Grötzingen zu wichtigen Angelegenheiten, die den Stadtteil betreffen, vor einer Entscheidung des Gemeinderates zu hören. Zu den wichtigen Angelegenheiten zählt nach § 7 Abs. 1 Nr. 6 auch die Aufstellung von Bauleitplänen.

Zu den Bauleitplänen zählen die Bebauungspläne als verbindliche Bauleitplanung und auch die Flächennutzungsplanung (FNP). Träger der Flächennutzungsplanung ist der Nachbarschaftsverband Karlsruhe (NVK). Derzeit erfolgt dort die Überarbeitung des aktuell gültigen FNP 2010. Hierzu hat der NVK verschiedene Nutzungsschwerpunkte untersucht und bezüglich ihrer voraussichtlichen Bedarfsentwicklung eine Prognose vorgenommen.

Gleichzeitig wurde unter anderem für den Schwerpunkt „Wohnen“ eine Flächenkulisse erarbeitet und den Mitgliedsgemeinden vorgelegt, damit diese prüfen können, ob dies mit ihren städtebaulichen Entwicklungsvorstellungen übereinstimmt (Prüfflächen).

Für den Stadtteil Grötzingen sieht diese Prüfkulisse keine Veränderungen gegenüber dem aktuell gültigen FNP vor. Das Bürgermeisteramt hat deshalb keine Veranlassung gesehen, den Ortschaftsrat in dieser Stufe der Vorprüfung formell zu beteiligen, da keine Betroffenheit des Stadtteils Grötzingen vorliegt. Gleichwohl hat die Ortsverwaltung die gemeinderätlichen Vorlagen zu diesem Thema erhalten (so bereits die Vorlage für den Planungsausschuss am 13. Juli 2016). In der Ortschaftsratssitzung am 20. Juli 2016 wurde der Ortschaftsrat Grötzingen öffentlich über den Sachverhalt informiert.

Bislang wurde weder seitens des NVK noch seitens der Stadtverwaltung oder auch des Gemeinderates die Erforderlichkeit gesehen, im Stadtteil Grötzingen zusätzliche Wohnbauflächen im FNP darzustellen. Die flächendeckende Prüfung von Wohnbaupotentialen im gesamten Stadtgebiet durch das Liegenschaftsamt blieb für Grötzingen ebenfalls ergebnislos. Aus seitens der Ortsverwaltung gab es keine diesbezüglichen Hinweise. Sollte der Ortschaftsrat dennoch der Auffassung sein, dass Flächen die über die bislang im FNP 2010 dargestellten Flächen hinausgehen, in die Prüfkulisse des NVK aufgenommen werden sollten, weil diese sich in besonderem Maße für die Wohnnutzung gerade auch in verdichteter Form eignen, so bleibt es dem Ortschaftsrat unbenommen, dies zu beschließen und dem Bürgermeisteramt mitzuteilen.

Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, dass zunächst die Prüfung der einzelnen Themenschwerpunkte „Wohnen“ und „Gewerbe“ abgeschlossen sein muss, um einen FNP-Entwurf 2030 erstellen zu können, der dann zur weiteren Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange ausgelegt werden kann. Die Vorlage für die damit zusammenhängende Beschlussfassung durch den Gemeinderat bzw. die Versammlung des NVK wird der Ortsverwaltung Grötzingen ebenfalls wieder zugehen.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Die Ortsvorsteherin erinnert an ihre Berichterstattung in der öffentlichen Sitzung vom 20.07.2016, dass die Stadt Karlsruhe in der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes für Grötzingen weiterhin keine Flächen für eine Bebauung vorgesehen hat. Sie habe angenommen, der Ortschaftsrat werde Anträge stellen, falls er Änderungen wünsche. Die Angelegenheit wurde veröffentlicht und auch die Bürger konnten im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung mitwirken. Die Angelegenheit wurde im Frühjahr im Gemeinderat verabschiedet und komme nochmals in den Planungsausschuss. Jetzt sei erneut eine Vorlage gekommen, bei der offengelassen wurde, ob dies im Ortschaftsrat im Ortschaftsrat zu behandeln sei oder nicht. Diese habe sie nun, auch aufgrund des Antrags der MfG-Fraktion, auf die Tagesordnung genommen.

Nach Begrüßung durch die Vorsitzende erläutert Frau Heike Dederer, Stadtplanungsamt, dass der Nachbarschaftsverband Karlsruhe, einem Zusammenschluss der Stadt Karlsruhe und zehn direkt angrenzenden Gemeinden, sich einen gemeinsamen Flächennutzungs- und Landschaftsplan gegeben habe. Dabei ist die Regionalplanung zu berücksichtigen. Sie gibt einen Überblick über die Organisation des Verbandes.

Die Mitgliedsgemeinden seien sehr bemüht, die räumliche Nutzung der Verbandsfläche gemeinsam zu entwickeln. Änderungen des Flächennutzungsplanes benötigten eine längere Vorbereitungszeit. Die gewünschten Änderungen werden in anderen Gremien der Mitgliedsgemeinden vorberaten.

Aufgrund der Bevölkerungsprognose des Statistischen Landesamtes bis 2030, die nach der Flüchtlingswelle 2015 überarbeitet wurde, wurde der Flächenbedarf unter Berücksichtigung der bereits mit Baurecht ausgewiesenen Flächen ermittelt. Für den Bereich des Stadtgebietes Karlsruhe wird unterstellt, dass 85 Hektar Bauflächen fehlen. Über klare Konturen bekennt sich die Stadt Karlsruhe zu einer flächensparenden Bodenpolitik nach dem Prinzip „Innen vor

Außen“, die Entwicklungsräume im Außenbereich ausschließt und Landschaftsräume bewahrt. Die Stadt hatte 2016 Flächen von 150 Hektar in einer Prüfkulisse, in denen jedoch keine Flächen in Grötzingen enthalten waren. Der Gemeinderat hat 100 Hektar für eine weitere Prüfung ausgewählt. Die Stadt hat über ihre Flächen im Februar dieses Jahres entschieden. Für Anfang 2018 sei die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger der öffentlichen Belange vorgesehen.

Die nun „auf der Überholspur“ von der Ortsverwaltung im Vorfeld der Ortschaftsratssitzung zur Prüfung als mögliche Erweiterungswünsche gemeldeten Flächen „Im Jäger“ und „Im Dammgrund“ habe man geprüft.

Die Flächen „Im Jäger“ befinden sich in einem Grünzug im Regionalplan und sind darüber hinaus als Schutzgebiet Flora-Fauna-Habitat (FFH-Gebiet) ausgewiesen. Bei Letzterem handelt es sich um ein Schutzgebiet aufgrund einer Naturschutz-Richtlinie der Europäischen Union zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Daher erscheine eine Erweiterung unwahrscheinlich. Sie sehe in diesem Bereich keine Chance zur späteren Bebauung.

Flächen „Im Dammgrund“ seien schon vor länger zurückliegender Zeit als potentielle Erweiterungsflächen im Gespräch gewesen. Dann sei jedoch der Vorschlag zur Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet gekommen. Im Landschaftsplan als Begleitplan zum Flächennutzungsplan sei daher ein Hinweis als geplantes Landschaftsschutzgebiet enthalten. Daher dränge sich dieser Bereich als mögliche Bebauungsfläche nicht auf.

OSR Hauswirth-Metzger begrüßt für ihre Fraktion, dass keine neuen Baugebiete ausgewiesen werden und nach dem Prinzip „Innen vor Außen“ verfahren werden. Auf ihre Frage, welche Möglichkeiten die Stadt zur Schließung von Baulücken habe, antwortet Frau Dederer, das Baugesetzbuch ermögliche der Gemeinde, ein Baugesot zu erlassen. Von diesem Instrument habe jedoch in Baden-Württemberg noch keine Gemeinde Gebrauch gemacht. Die Stadt habe die Grundstückseigentümer offensiv angeschrieben, ob das Grundstück in das Baulückenprogramm eingestellt werden könne.

OSR Fettig betont, „Innen vor Außen“ verstehe er sehr gut, vor allem, wenn man nicht innen wohne. Aber es gebe keinen Platz mehr, Parkplätze fehlen und es sei immer mehr los.

Seine Fraktion habe mit dem Antrag zum Ausdruck bringen wollen, dass der Ortschaftsrat gerne bezüglich der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gehört werden würde, daher bedankt er sich, dass Frau Dederer in die Sitzung gekommen ist.

Er macht darauf aufmerksam, dass ein Mensch in den Landschaftsplan im Bereich „Im Dammgrund“ ein Paragraphenzeichen für eventuell geschützte Biotope eingezeichnet habe. Von daher könne man dieses Zeichen auch wieder entfernen. Im Bereich „Im Jäger“ frage sich seine Fraktion, wie die Leute, die in diesem Bereich bereits wohnen, in das Gebiet hineinpassten, außerdem gebe es auch zwei Vereine in dem Revier. Eine Bebauung würde zu einer Angliederung an das Dorf führen.

OSR Siegrist hat über Medien und Personen mitbekommen, dass es einen Aufschrei in Fraktionen gegeben habe, dass es Gebiete in Karlsruhe geben soll, die die Ortsteile so nicht wollten. Grötzingen wolle dagegen dabei sein. Seine Fraktion sehe ein, dass für das Gebiet „Im Jäger“ ein FFH-Gebiet ausgewiesen ist und daher eine Bebauung ausscheide. Im Bereich „Junge Halden“ sehe man, dass es im kleinsten Gebiet immer schwieriger werde, das eigentliche Ziel zu erreichen, für junge Leute bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Er fragt, wie denn die Beurteilung ausfalle, wenn man mit einer Bebauung die Bundesstraße 3 Richtung Sportzentrum überschreiten würde.

OSR Siegele sagt, Karlsruhe entwickle sich dynamisch. Grötzingen sei dabei aber nur ein grauer Fleck. Seine Fraktion würde sich wünschen, dass sich Grötzingen vergrößern könnte. Er fragt, ob die im Eingliederungsvertrag in den Paragraphen 18 b aa – hh genannten Gebiete danebengelegt und geprüft worden seien.

OSR Ritzel erklärt, eine Entwicklung parallel zur Augustenburgstraße zum Friedhof würde einen Anschluss an das Dorf bedeuten. Hier sollten auch die Grundstückspreise günstiger sein. OVS Eßrich weist darauf hin, dass in dieser Sitzung ein Beschluss gefasst werden sollte, ansonsten würde eine Sondersitzung notwendig. Sie hatte um Vorschläge gebeten gehabt. Damals waren nur die beiden Bereiche „Im Dammgrund“ und „Im Jäger“ genannt worden. Frau Dederer sagt, wenn Grötzingen einig sei, dass es unbedingt Flächen brauche, müsse ein Weg gesucht werden, das noch zu berücksichtigen. Aber auch nach abschließendem Beschluss über die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes gebe es immer wieder Möglichkeiten, Änderungen vorzunehmen. Auf OSR Fettig bezogen antwortet sie, dass es tatsächlich für die Personen, die drinnen wohnen, nicht einfach sei. Bei der Bewertung möglicher Erweiterungsflächen seien auch klimatische und verkehrliche Aspekte zu berücksichtigen. Das FFH-Gebiet Im Jäger stehe deutlich über dem Stellenwert eines Landschaftsschutzgebiets, da es sich um europaweite Habitate handele. In den in Karlsruhe notwendigen 83 Hektar seien auch 19 Hektar Kleingartenflächen enthalten, die noch mit den Kleingärtnern zu kommunizieren seien. Mit Hohenwettersbach, das ursprünglich keine weiteren Bebauungsflächen wünschte, habe man sich auf eine Fläche geeinigt.

Die heute genannten neuen Flächen bedürften einer genaueren Prüfung. Spontan könne sie zu der Fläche westlich der Bundesstraße 3 sagen, dass es sich wohl um ein FFH-Gebiet handele. Die Bundesstraße für eine Bebauung zu überschreiten, bringe ihr Planerherz zum Bluten. So etwas beurteile sie als schwierig umzusetzen, da viele stadtstrukturelle Hürden, z. B. die Ampel, zu überwinden seien.

Im Osten Grötzingens Richtung Friedhof ginge eine Bebauung absolut nicht, da die letzte Zäsur zwischen Grötzingen und Berghausen nicht geschlossen werden sollte. Sie regt einen Beschluss des Ortschaftsrates an, dass Grötzingener Flächen geprüft und nachgemeldet werden. OSR Schmidt-Rohr würde es begrüßen, wenn über die Ausweisung hiesiger Flächen genauer nachgedacht werde.

OSR Fischer weist darauf hin, dass in Grötzingen Nord etwa 6.500 Einwohner und in Grötzingen Süd etwa 2.500 Einwohner leben. Viele junge Leute suchten Wohnraum. Er möchte wissen, wie der Bedarf für eine Wohnbebauung errechnet werde. Er stellt die Frage, wie gebaut werde und ob das in Zukunft so noch notwendig sein werde. Aufgrund der geringen Eigentumsquote von 40 % und um den hier lebenden jungen Leuten eine Perspektive zu bieten, hält er Flächen in Grötzingen für notwendig.

OSR Tamm gibt zu bedenken, dass der Verkehr im Ortskern Grötzingens stark zugenommen habe. Weitere Baugebiete seien hier aus diesem Grund nicht zu befürworten.

OSR Siegele äußert, falls der Ortschaftsrat keine Flächen ausweisen lasse, würden die aktuellen Festlegungen bis 2050 gelten. Er plädiert dafür, dass sich der Ortschaftsrat die Chance, gegenzusteuern, nicht nehmen lassen sollte.

Frau Dederer erläutert, es werde mit einer Kennzahl von 110 Einwohnern pro Hektar gerechnet. Damit würden bei den notwendigen 85 Hektar etwa 10.000 weiteren Einwohnern Flächen geboten. In einer Einfamilienhaussiedlung auf dem Land lebten etwa 30 Einwohner auf einer Fläche von einem Hektar, in Karlsruhe Südost seien dies etwa 260 Personen. Als Zeithorizont habe die Planung etwa einen Zeitraum von 15 Jahren. Sie weist darauf hin, dass Bauungen auch ohne Ausweisung weiterer Flächen im Flächennutzungsplan nicht ganz ausgeschlossen seien. Kleinere Flächen würden immer wieder nachgemeldet.

OSR Dr. Vorberg appelliert an die Gremiumsmitglieder, nachdem die Flächen, die dem Ortschaftsrat spontan eingefallen sind, doch schnell abgelehnt wurden, zu überlegen, ob ein Auftrag zur Prüfung von weiteren Flächen überhaupt erteilt werden soll.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat schlägt dem Gemeinderat mit 12 Ja- und 4 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung vor, Flächen in Grötzingen für die Flächenkulisse Wohnen zur Fortschreibung des Flä-

chennutzungsplanes zu prüfen und an den Nachbarschaftsverband Karlsruhe nachzumelden und weiter prüfen zu lassen.

Zu Punkt 280 der TO: **Einrichtung von Blühwiesen und Bienenstöcken (Antrag der GLG-Fraktion)**

Die GLG-Fraktion hat geschrieben:

Die Stadt Karlsruhe hat sich zum Ziel gesetzt, den Erhalt von Insekten und Bienenpopulationen aktiv zu fördern. Es wird daher verstärkt an der Einrichtung von Blühwiesen und dem Aufbau von Bienenstöcken gearbeitet.

Die GLG begrüßt die Einrichtung von Blühwiesen und Bienenstöcken auch in Grötzingen.

Wir beantragen daher:

1. Erstellung eines Übersichtsplans, der aufzeigt, wo Blühwiesen in Grötzingen eingerichtet werden könnten.
2. Eine Recherche hinsichtlich guter Blümmischungen (möglichst ganzjährig blühend).
3. Überprüfung, wo Bienenstöcke in Grötzingen aufgestellt werden könnten. Eine Klotzbeute ist schon für den Gemeinschaftsgarten in Grötzingen ins Auge gefasst und von der Stadt Karlsruhe genehmigt. Welche potentiellen weiteren Standorte gibt es?
4. Vorschläge, wie die Betreuung der Bienenstöcke gewährleistet werden kann.
5. Vorschläge, wie der Öffentlichkeit das Thema Bienen und Blühwiesen vermittelt werden soll.

Birgit Hauswirth-Metzger
(Fraktionsvorsitzende GLG)

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

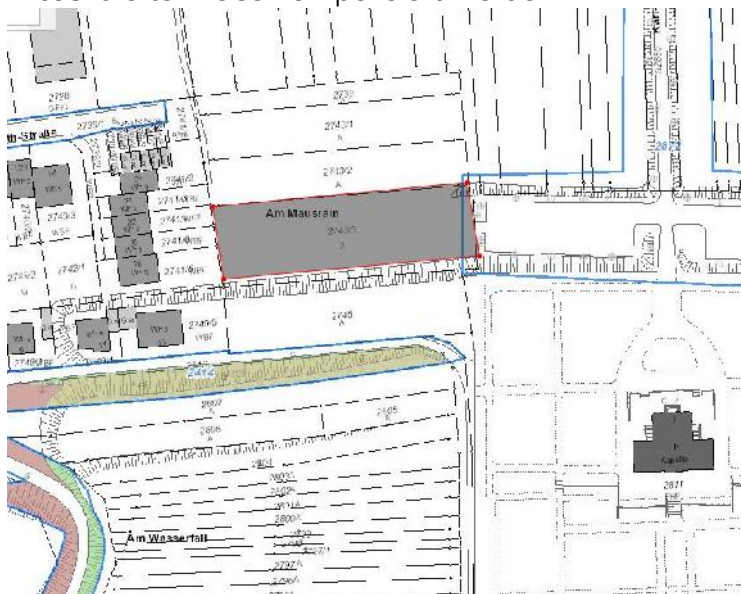
Die Ortsverwaltung nimmt zu folgenden Punkten Stellung:

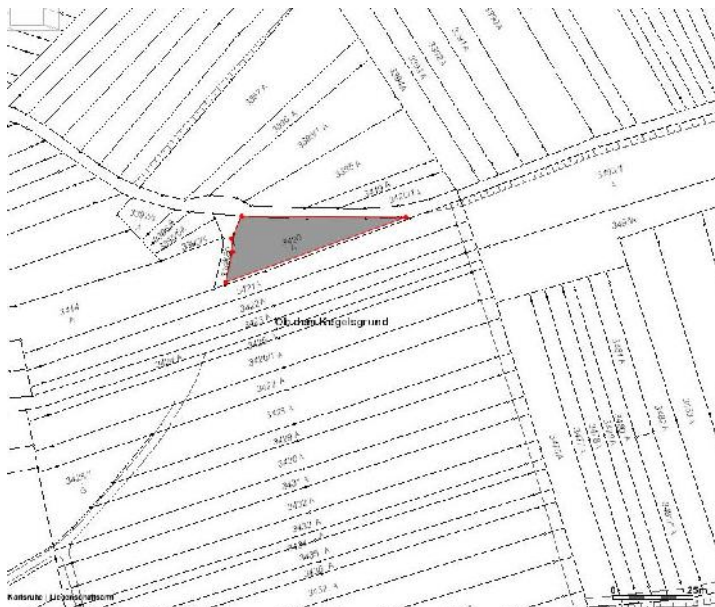
1. Erstellung eines Übersichtsplans, der aufzeigt, wo Blühwiesen in Grötzingen eingerichtet werden könnten.

Der Übersichtsplan zeigt Mähgrundstücke die von der OV gepflegt werden.

Diese können bestimmungsgemäß für Blühwiesen zwei Mal im Jahr gemäht werden. Hierbei ist es wichtig, die Mahd abzuräumen.

Der Arbeitsmehraufwand könnte innerhalb eines Projektes mit der BVE-Gruppe der Albschule teilweise kompensiert werden.







2. Eine Recherche hinsichtlich guter Blümmischungen (ganzjährig blühend).

Beispiel einer Blumen- und Gräsermischung

Es soll eine Blümmischung aus reinen heimischen Blumen (90%) sowie Gräsern (10%) eingesetzt werden. Diese sind ganzjährig blühend und vielfarbig. Nähere Einzelheiten zu der Mischung können beim Bauamt Grötzingen erfragt werden.

Kleine Auswahl:

Gewöhnliche Schafgarbe (*Achillea millefolium*), , Nickende Kratzdistel (*Carduus nutans*), Wiesen-Kümmel (*Carum carvi*), Wiesen-Glockenblume (*Campanula pratensis*), Wiesen-Salbei (*Salvia pratensis*), Wiesen-Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Wiesen-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Kornblume (*Centaurea cyanus*) Wiesen-Flockenblume (*Centaurea jacea*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Moschus-Malve (*Malva moschata*), Frühlingsfingerkraut (*Potentilla verna*), Salbei Gamander (*Teucrium scorodonia*), Acker-Stiefmütterchen (*Viola arvensis*), Schafschwingel (*Festuca guestfalica* (ovina)

3. Überprüfung, wo Bienenstöcke in Grötzingen aufgestellt werden könnten.

Welche potentiellen Standorte für die Klotzbeuten gibt es?

Als Standorte für Bienenstöcke sowie Klotzbeuten werden in der Nähe des Gurs-Denkmal, Ecke Obermühlweg/Pfinzuferweg sowie der ehemalige Naturbeobachtungsplatz in der Wilhelm-Mössinger Straße an der Böschung zur Pfinz oder ein Standort entlang des Rad und Fußweges, der parallel zur B3 verläuft, in der Durlacher Straße vorgeschlagen.

Ein öffentlichkeitswirksamer Standort wäre auch in der Nähe des Naturfreunde-Hauses am Knittelberg gegeben. Dies wird derzeit mit dem Verein abgeklärt.

Ebenso kommen weitere städtische Grundstücke rund um den Knittelberg in Frage. Im oberen Bereich des Friedhofs wäre ein weiterer Standort möglich.

4. Vorschläge, wie die Betreuung der Bienenstöcke gewährleistet werden kann.

Die Betreuung der Bienenstöcke in Grötzingen kann nur von engagierten Imkerinnen und Imkern erfolgen d.h. auf private Initiative. Ressourcen in der öffentlichen Verwaltung stehen hierfür nicht zur Verfügung, da dies nicht zum Aufgabengebiet zählt.

5. Vorschläge, wie der Öffentlichkeit das Thema Bienen und Blühwiesen vermittelt werden soll.

Die Ortsverwaltung unterstützt jegliche Möglichkeiten, das Thema „Bienen und Blühwiesen“ öffentlichkeitswirksam zu begleiten, um das Verständnis und die Wichtigkeit zu vermitteln.

Folgende Maßnahmen sind durch die Ortsverwaltung Grötzingen möglich:

- Hinweisschilder an den Standorten
- Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Ermöglichen von Infostand von Imkern anlässlich der Kulturmeile 2017)
- Kostenlose Saatgutpäckchen für die Bürger
- Publikation im Ortsblatt und in den Medien
- Aushang in öffentlichen Gebäuden
- Anregung von Projektarbeit in der Schule

Folgende Maßnahmen können angeregt werden:

- Vorträge durch die ortsansässigen Vereine (Heimatfreunde) und Experten auf ehrenamtlicher Basis
- Exkursionen / Führungen durch die ortsansässigen Vereine
- Erstellung eines Info-Flyers bzw. Informationen im Internet vorhalten.

Beschlussvorschlag:

Die Ortsverwaltung Grötzingen richtet Blühwiesen ein und ermöglicht das Aufstellens von Bienenstöcken an geeigneten Stellen. Diese Maßnahmen werden öffentlichkeitswirksam begleitet.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Schmidt-Rohr informiert, ihre Fraktion sei von dem Hobbyimker Romer auf das Thema gestoßen worden. Die Idee, Blühwiesen auszuweisen, sei von der Stadt Karlsruhe gekommen. Die Ortsverwaltung habe nun geschaut, wo eine Klotzbeute möglich sei und die Betreuungsfrage über örtliche Hobbyimker geklärt. Nun stelle ihre Fraktion die Frage, ob der Ortschaftsrat die Angelegenheit unterstütze.

Die Vorsitzende erklärt, die Stadt unterstütze das Thema. Die Bauhofgärtner hätten sich fortgebildet, damit Blühwiesen länger blühen und auch geeignete Grundstücke vorgeschlagen. OSR Ritzel erklärt, Bienen stünden weit vorne in der Nahrungskette. Außerdem gebe es sehr schöne Blühmischungen, auch günstige. Er plädiert dafür, Blühwiesen durchaus in den Ort hereinzuholen, und dankt für den Antrag.

OSR Habibović begrüßt für ihre Fraktion den Antrag. Dieser fördere die Bienenpopulationen. Die geltenden Richtlinien sollten bei der Aufstellung eingehalten werden.

OSR Fettig kündigt Zustimmung an. Er regt an, dass die Kosten der Bienenstöcke von den Imkern getragen werden sollten, da sie auch den Honig nähmen.

OSR Hauswirth-Metzger informiert, die Imker würden die Klotzbeuten selbst herstellen und betreuen. Als Standort priorisierten die Imker den Standort beim Gursdenkmal. Bei den Blühmischungen sollte darauf geachtet werden, dass am Anfang zum Beispiel Krokusse und Schneeglöckchen dabei sind. Außerdem bestünden im Sommer bei den Bienen auch Trachtlücken.

Sie schlägt vor, dass man die Imker den Honig bei der Kulturmeile verkaufen lassen könnte.

OVS Eßrich stellt klar, im Beschlussantrag sei nicht vorgesehen, dass die Stadt Karlsruhe die Klotzbeute bezahlen werde. Möglicherweise bestehe die Möglichkeit, einen Zuschussantrag zu stellen.

OSR Hauswirth-Metzger regt an, auch am Ortseingang, zum Beispiel beim Tunnelmund, auf der begrünten Tunneldecke oder an der Stelle der ehemaligen Tankstelle Blühwiesen anzulegen

Beschluss:

Der Ortschaftsrat nimmt einstimmig die Vorschläge der Ortsverwaltung zur Einrichtung von Blühwiesen und zur Ermöglichung des Aufstellens von Bienenstöcken an geeigneten Stellen sowie die öffentlichkeitswirksame Begleitung der Maßnahmen zustimmend zur Kenntnis und regt weitere Flächen am Ortseingang an.

**Zu Punkt 281 der TO: **Information zu intensiven Vegetationsarbeiten
(Antrag der SPD-Fraktion)****

Die SPD-Fraktion hat beantragt:

In Grötzingen wurden in diesem Frühjahr 2017 intensive Baumfällarbeiten durchgeführt. So unter anderem in den Bereichen an der Pfinz und im Bereich Grötzingen Süd.

Mancherorts gleichen diese Rodungsarbeiten einem Kahlschlag. Ortsverwaltung / Ortschaftsrat und Einwohner waren über diese Maßnahmen nicht informiert. Dadurch kam es zu zum Teil zu heftigen Protesten aus der Einwohnerschaft. In Zeiten der immer wieder geforderten Transparenz zwischen Kommunen und Bürger ist es ein ganz trauriges Bild, dass es immer

noch vorgesetzte Behörden und Ämter gibt, welche die Möglichkeit der Kommunikation noch nicht nutzen.

Antrag der SPD Fraktion:

Die SPD Fraktion beantragt, dass bei intensiven Vegetationsarbeiten die Ortsverwaltung und der Ortschaftsrat vorab und rechtzeitig über Umfang und Ort solcher Aktionen informiert werden. Die Ortsverwaltung informiert die Einwohner über die örtlichen Mitteilungsblätter.

Für die SPD-Fraktion:

Egon Siegrist
-Fraktionsvorsitzender-

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Forstamt schreibt dazu:

Im Grötzingener Wald wurden keine Rodungsarbeiten durchgeführt, die einem Kahlschlag gleichen. Am Baggerseerundweg westlich des Sees Richtung der landwirtschaftlichen Flächen erfolgte eine planmäßige Durchforstung und im Zuge dessen wurden Bäume entfernt, deren Kronen weit über den landwirtschaftlichen Bereich hinausgewachsen waren. Die Bewirtschafter der Fläche hatten bereits mehrfach aufgefordert, diesen "Überhang" zu beseitigen.

Im Bereich Zugangsweg Badeseeufer und Zufahrtsstraße "Im Stalbühl" wurden beim Sturmtief "Egon" am 13. Januar zwei starke Eschen in etwa 2 m Höhe abgebrochen und stürzten über die Straße. Beide Eschen waren innen komplett faul und hohl, verursacht durch sehr alte Wurzelstöcke und sog. Stockausschlag. Dies ist von außen nicht immer erkennbar.

Zudem sind die Eschen durch das Eschentriebsterben in Ihrer Vitalität geschwächt, was wiederum als Sekundärschaden sehr schnell Stammfäulen durch Pilzbefall mit hohen Risiken für die Verkehrssicherheit verursacht. Im Zuge dessen mussten weitere Risikobäume gefällt werden, zumal es sich bei dem dortigen Bereich um den am stärksten frequentierten Bereich des Baggersees handelt.

Die Maßnahmen waren folglich nicht primär forstwirtschaftlicher Natur, sondern aus Gründen der Sicherheit im Bereich Zufahrt, Zugang und Parkierung Badesee sowie Beseitigung von Waldüberhang. Derartige Arbeiten können nur mit größeren Maschinen erledigt werden.

Nachdem die Maßnahmen außerhalb des Naturschutzgebietes erfolgten, bestand auch keine Notwendigkeit der Abstimmung mit dem Amt für Umwelt und Arbeitsschutz. Für den Bereich des Naturschutzgebietes werden die Waldarbeiten mit dem Naturschutz abgestimmt.

Im Zuge des Alt- und Totholzprogrammes im gesamten Stadtwald bleibt eine Vielzahl sogenannter „Habitatbäume“ erhalten. Da das Gebiet rund um den Grötzingener Baggersee jedoch intensiv von Erholungssuchenden genutzt wird, ist dies im direkten Umfeld des Badestrandes und des Baggersee-Rundweges leider nicht möglich. Im Wald innerhalb des Naturschutzgebietes wurde abseits der Wege ein Waldrefugium als „Mini-Bannwald“ ausgewiesen. Dort findet dauerhaft keine Bewirtschaftung mehr statt.

Das Forstamt bietet gerne an, der Ortsverwaltung und dem Ortschaftsrat jährlich im November die Jahresplanung mit den vorgesehenen Hieborten anhand einer Übersichtskarte vorzustellen. Diese werden dann von der Ortsverwaltung im lokalen Mitteilungsblatt sowie im Internet veröffentlicht.

Eine einzelfallweise Information ist personell nicht leistbar, da das Forstamt im gesamten Stadtwald an vielen Orten von November bis Februar/März Waldarbeiten durchführt und die Sensibilität überall sehr hoch ist. Vor der Holzernte-Saison erfolgt aber eine allgemeine Presseinformation. Maßnahmen, die bei Gefahr in Verzug notwendig sind, können ebenfalls vorher nicht kommuniziert werden.

Ein Termin für einen Waldspaziergang, bei dem gezielt auf einzelne Fragen und Punkte eingegangen werden kann, ist mit der Ortsverwaltung für Montag, 22. Mai 17 Uhr vereinbart.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Fischer freut sich über die umfangreiche Antwort auf den Antrag. Wichtig sei der Fraktion, dass der Hiebsplan mit dem Forstamt im Ortschaftsrat behandelt werde. Dies sei die richtige Entscheidung.

Die Vorsitzende teilt mit, sie nehme das Wort des Leiters des Forstamtes sehr ernst und weist darauf hin, dass am 22.05.2017 um 17 Uhr ein Waldspaziergang mit Herrn Kienzler durchgeführt wird. Dazu werde es rechtzeitig noch eine Pressemitteilung geben.

Sie erklärt, der Leiter des Gartenbauamtes habe auf Anfrage mitgeteilt, dass die geplanten Fällmaßnahmen und deren Örtlichkeiten jedes Jahr im Internet bekanntgegeben würden.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat erklärt sich einstimmig damit einverstanden, dass das Forstamt jährlich im November die Jahresplanung mit den vorgesehenen Hieborten im Grötzingen Wald anhand einer Übersichtskarte vorstellen wird. Die Ortsverwaltung soll dann die Einwohnerinnen und Einwohner über das Mitteilungsblatt der Ortsverwaltung und im Internet darüber informieren.

**Zu Punkt 282 der TO: Instandsetzung des Mühlgrabens
(Antrag der MfG-Fraktion)**

Die MfG-Fraktion hat geschrieben:

Die Ortsverwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Stellen des Regierungspräsidiums Kontakt aufzunehmen um zusammen nach einer Lösung zu suchen.

Begründung:

Vor einigen Jahren wurde, mit nicht unerheblichem Aufwand, am Mühlgraben ein Naturbeobachtungsplatz eingerichtet. Seit vielen Monaten liegt der Mühlgraben trocken, da am Wehr kein Wasser mehr von der Pfinz eingeleitet werden kann. Der Graben verkommt und wächst zu.

Jürgen Schuhmacher
Hans-Peter Fettig

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Das Tiefbauamt teilt dazu mit:

Der Mühlgraben in Grötzingen befindet sich in der Zuständigkeit der Stadt und wird über das Mühlenwehr an der Pfinz mit Wasser beaufschlagt. Die Pfinz mit dem Mühlenwehr ist Gewässer 1. Ordnung und somit in der Zuständigkeit des Landesbetriebs Gewässer beim Regierungspräsidium Karlsruhe.

Auf Grund eines umfangreichen Schadens musste das Mühlenwehr vor einiger Zeit zwangsläufig niedergelegt werden, so dass der Mühlengraben seither keinen Wasserzufluss aus der Pfinz erhalten hat.

Wie mit dem Mühlengraben zukünftig verfahren werden kann, hängt zunächst von dem weiteren Vorgehen des Regierungspräsidiums bezüglich dem Mühlenwehr ab.

Seitens des Regierungspräsidiums Karlsruhe wurde zum vorliegenden Antrag gegenüber dem Tiefbauamt folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Planung zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit am Mühlenwehr in Grötzingen durch das Regierungspräsidium Karlsruhe befindet sich in der Variantenentscheidung. Zu gegebenem Anlass werden wir die Planung gerne dem Ortschaftsrat Grötzingen in einer öffentlichen Sitzung vorstellen.“

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Fettig erklärt, im Zuge der Baumaßnahme an der Pfinz sei das Thema nochmals aufkommen. Seine Fraktion habe festgestellt, dass sich nichts ändert. Der Mühlgraben wachse zu, ein Stück spürbares Gewässer im Ort verlande.

OVS Eßrich führt aus, dass das Regierungspräsidium die Planungsbehörde ist. Das Anliegen sei dort angekommen. Das Regierungspräsidium habe versprochen, den Ortschaftsrat und die Ortsverwaltung zu informieren, wenn man weiter vorangekommen sei.

OSR Ritzel begrüßt den Antrag. Er befürchtet jedoch, dass die aktuelle Situation noch lange so bleiben dürfte. Das sei kein Zustand, der sehr schön ist. Eventuell könne etwas Wasser der Pfinz abgezweigt werden, dass hier etwas Wasser fließe.

OSR Siegrist ist der Ansicht, dass sich ein Provisorium für den Mühlgraben mit relativ wenig Aufwand von zwei Bohrungen herstellen ließe. Damit würde im Ort mehr Lebensqualität erreicht.

OSR Hauswirth-Metzger würde gerne die Aussage von OSR Siegrist aufgreifen. Es sollte geprüft werden, ob kurzfristig Kernbohrungen möglich sind.

Die Vorsitzende stellt in Aussicht, dass die Ortsverwaltung das Tiefbauamt informiert, damit von dort in diesem Sinne mit dem Regierungspräsidium Kontakt aufgenommen werden kann.

Zu Punkt 283 der TO: Glückwünsche für Geburtstagsjubilareinnen und – jubilare/Jubelhochzeitspaare (Antrag der MfG-Fraktion)

Die Mit freundlichen Grüßen-Fraktion hat geschrieben:

Den Grötzingen Altersjubilaren sowie Ehepaaren, welche eine Jubelhochzeit feiern durften, wurden über Jahrzehnte vom Ortsvorsteher bzw. dessen Vertreter die Glückwünsche der Verwaltung und ein kleines Präsent persönlich überbracht. Diese Aktion, welche gegenüber den älteren Mitbürgern unsere Wertschätzung vermittelt, wurde in Grötzingen aus Kostengründen und aus Gründen allgemeiner städtischen Regeln eingestellt.

Diese Vorgehensweise halten wir für nicht richtig.

Die MfG-Fraktion stellt daher folgenden Antrag:

Die Ortsverwaltung und der Ortschaftsrat erarbeiten ein Konzept, welches in Grötzingen trotz des allgemeinen Sparzwanges, die Übergabe eines kleinen Präsentes bei einem persönlichen Besuch an die o.g. Personengruppe ermöglicht.

Jürgen Schuhmacher
Hans-Peter Fettig

Stellungnahme der Ortsverwaltung:

Bei den Haushaltstabilisierungsmaßnahmen wurden u.a. viele freiwillige Aufgaben auf den Prüfstand gestellt. Etliche wertschätzende Aufmerksamkeiten und Feste sind der Verpflichtung zu sparen zum Opfer gefallen. Das Hauptamt hatte u.a. angeregt, auf Präsente und Besuche bei Alters- und Ehejubilaren komplett zu verzichten. Diese Praxis hat in der Vergangenheit Kosten in Höhe von jährlich ca. 12.000 EUR verursacht. Auch die Ortsverwaltung Grötzingen musste sich bei den geforderten Einsparungen beteiligen und schlug ebenfalls eine Reduzierung der Besuche vor. Es sollten nur noch die Ehejubilare und Altersjubilare mit 90, 95 und 100 Jahren besucht werden, bei dem auch die Glückwünsche des Ortschaftsrates und der Ortsverwaltung sowie ein kleines Präsent überreicht werden.

Um eine gesamtstädtische Regelung für alle Alters- und Ehejubilare zu erreichen, war es ge-

samtstädtisches Ziel, auf jegliche Präsente und Besuche zu verzichten und Glückwünsche nur noch postalisch zu übermitteln. Dieser Vorschlag stieß jedoch auf enormen Widerstand bei einigen Ortschaften mit Ortschaftsrat, u.a. auch Grötzingen. In einem Gespräch mit dem Oberbürgermeister mit den Damen und Herren Ortsvorstehern sowie dem Hauptamt wurde folgende Regelung ab dem 1.1.2017 vereinbart:

- Goldene Hochzeiten:

Bei den Goldenen Hochzeiten wird zukünftig auf Blumen und Geschenke verzichtet. In der Kernstadt, Durlach und Neureut wird auf persönliche Besuche verzichtet, die Glückwünsche des Herrn Ministerpräsidenten und des Herrn Oberbürgermeisters werden postalisch übermittelt. In den Höhenstadtteilen und Grötzingen wird weiterhin ein Besuch durch den Ortsvorsteher erfolgen.

- 90. Geburtstage

Regelung analog der Goldenen Hochzeiten

Die Handhabung der weiteren Geburts- und Ehejubiläen bleibt unverändert.

In Grötzingen werden die 90-, 95- und 100-jährigen Altersjubilare sowie alle Ehejubilare ab der Goldenen Hochzeit auf Wunsch gerne persönlich durch die Ortsvorsteherin besucht. Bei diesen Besuchen werden die Glückwünsche überbracht, sowie ein kleines Präsent in Form einer Flasche Sekt und Grötzing-Tasche überreicht.

Altersjubilare erhalten zum 80. und 85. Geburtstag Glückwünsche postalisch zugestellt. Eine Ausweitung der Regelung ist nicht möglich, da wir ansonsten unsere geforderte Einsparung bei dieser Maßnahme in Höhe von EUR 1.750 nicht erreichen. Da die Ortsverwaltung Grötzingen insgesamt nur 33% des geforderten Betrages erreicht, ist eine Erhöhung des Standards mit städtischen Finanzmitteln nicht möglich.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Fettig führt aus, seiner Fraktion liege das Thema sehr am Herzen. Die Notwendigkeit von Änderungen sei von Karlsruhe nach Grötzingen übergeschwappt. Für seine Fraktion heiße Wertschätzung etwas anderes als das Übersenden einer Karte. Er hoffe auf eine Einigung im Ortschaftsrat.

OVS Eßrich erklärt, der Aufschrei in den Ortsverwaltungen sei sehr groß gewesen. In Neureut, Durlach und Karlsruhe werde nur noch postalisch gratuliert. Für Grötzingen habe man eine minimale Lösung gefunden.

OSR Haschka gibt die Enttäuschung eines ehemaligen Mitarbeiters über mangelnde Wertschätzung weiter. Er sei über 22 Jahre Mitarbeiter und immer in Wahllokalen eingesetzt gewesen. Die Vorsitzende erwidert, ohne ein besetztes Sekretariat seien solche Aufmerksamkeiten nicht möglich.

OSR Weingärtner äußert, das Thema sei ihrer Fraktion ebenfalls wichtig. Einen Besuch hält sie für angebracht. Herr Tamm und sie seien ehrenamtlich hingegangen. Sie fragt, ob von der Bürgerstiftung eventuell dafür Gelder zu bekommen seien. Eine Karte an die Jubilare ohne Anrede hält sie für sehr unpersönlich.

Die Ortsvorsteherin teilt mit, die Kosten für Sekt, Tasche und Karte seien einzusparen gewesen. Außerdem habe nur etwa die Hälfte der Jubilarinnen und Jubilare besucht werden wollen.

OSR Habibović sagt, Menschen verdienen Wertschätzung. Dazu gehörten auch Besuche und Präsente. Man habe eine stadtweite Regelung gesucht, da auch von Stadtteilen ohne Ortsverwaltungen Kritik gekommen sei. Es sei gut, dass die Ortsverwaltung an dem Thema dran-

geblieben ist. Problem dabei sei, dass stadtweit keine Finanzmittel dazu zur Verfügung gestellt werden können. Es stelle sich die Frage, wie man den Sachverhalt regeln könne. Möglicherweise könnten Sponsoren gefunden und die Hausbesuche durch Ortschaftsräte durchgeführt werden. Man müsse arbeitsteilig an die Sache herangehen, um mit Respekt eine Lösung zu finden.

OSR Tamm erinnert daran, dass er viele Besuche durchgeführt habe. Viele Besuche seien sehr angenehm abgelaufen. Er frage sich, was der Antragsteller bei seinem Antrag gedacht habe. Er schlägt vor, dass sich eine Gruppe je einer Person aus jeder Fraktion zusammensetze und eine Lösung suche. Er hoffe, dass die Ortsverwaltung das organisatorisch begleite.

OVS EBrich sagt, sie könne das gerne mit den Fraktionsvorsitzenden besprechen. Sie wolle jedoch vorher ihre Sekretärin anfragen, welche Ressourcen dazu möglich seien.

Sie bittet die Ortschaftsratsmitglieder, ihren Fraktionsvorsitzenden Vorschläge zu unterbreiten.

Zu Punkt 284 der TO: Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Die Ortsvorsteherin gibt den Beschluss des Ortschaftsrates bekannt, dass die Gaststätte in der Begegnungsstätte künftig „Grezzo“ heißen soll.

Die Ortsvorsteherin informiert darüber hinaus, dass sich der Ortschaftsrat nach dem Wechsel des Eigentümers des Schlosses Augustenburg mit dem Verzicht der Stadt Karlsruhe auf die Ausübung des Vorkaufsrechts der Gemeinde einverstanden erklärt hat, da die bisherigen Nutzungen durch die Öffentlichkeit nach Zusicherung des Käufers beibehalten werden können.

Zu Punkt 285 der TO: Bauanträge

a) Bauantrag: Anbau/Erweiterung einer Doppelhaushälfte Karl-Leopold-Straße 18

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich. Somit findet § 34 BauGB Anwendung.

Die vorgesehene Maßnahme fügt sich in der Art, dem Maß der Nutzung und der Bauweise in die vorhandene Bebauung ein.

Beschlussvorschlag:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben zu.

Behandlung im Ortschaftsrat:

Nach Auffassung von OSR Umstädter fügt sich der Bauantrag nach Überprüfung über Google Earth in Art, Maß und Bauweise nicht in die Umgebung ein. Herr Müller antwortet, es gehe hier um das Allgemeine. Den Anbau könne man von der optischen Wirkung sowie der Nutzung und Größe her zulassen, zumal auch rückwärtige Bebauung vorhanden ist.

OSR Tamm erklärt, in Google Earth sei der rückwärtige Bereich nicht zu sehen.

OSR Hauswirth-Metzger bemerkt, dadurch, dass die Häuser hinten auf einer Linie stehen, habe das Vorhaben Präzedenzfallcharakter. Außerdem sei wichtig, dass das Dach tatsächlich begrünt werde. OSR Tamm macht darauf aufmerksam, dass inzwischen fast alle Hinterhöfe grün seien; früher seien alle versiegelt gewesen.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben einstimmig zu, gibt jedoch zu bedenken, dass das Vorhaben Präzedenzfallcharakter haben könnte, da bisher alle Häuser der unmittelbaren Umgebung auch im rückwärtigen Bereich auf einer Linie stehen.

**b) Bauantrag: Nutzungsänderung Dachgeschoss
Eugen-Kleiber-Straße 34**

Das Bauvorhaben liegt im B-Plangebiet 503 Hofäcker.

Behandlung im Ortschaftsrat:

OSR Haschka macht darauf aufmerksam, dass das Bauvorhaben im Ortschaftsrat abgelehnt worden sei, weil kein dritter Stellplatz ausgewiesen war, und nun komme die Angelegenheit als Nutzungsänderung auf die Tagesordnung.

Beschluss:

Der Ortschaftsrat stimmt dem Vorhaben mit 14 Ja-Stimmen bei drei Enthaltungen zu.

Zu Punkt 286 der TO: **Mitteilungen und Anfragen**

- a) Die Ortsvorsteherin gibt bekannt, dass sie zu dem Punkt „Ruhige Gebiete“ den Schießstand der Schützengesellschaft dem Umwelt und Arbeitsschutz gegenüber mitgeteilt hat. Im Flächennutzungsplan sei er nun erwähnt und die Windkraftanlage des ICT mit eingerechnet. Man erwarte keine wahrnehmbaren Immissionen.
- b) OVS EBrich informiert, die Zentralen Werkstätten schlagen vor, die Stellwände für die Begegnungsstätte 1,25 Meter breit bei gleicher Länge und gleichen Funktionen auszuführen. Dazu erhebt sich kein Widerspruch. Sie teilt weiter mit, dass die Haken bereits vorhanden sind.
- c) Die Vorsitzende gibt zur Kenntnis, dass der Stadtplan an der Infosäule in der Augustenburgstraße beim Kreisel ausgetauscht wurde.
- d) Die Sitzungsleiterin berichtet, dass in der Büchelbergstraße fünf Kurzzeitparkplätze eingerichtet wurden.
- e) OVS EBrich teilt mit, dass die Ortstafeln sowohl Richtung Berghausen als auch von Durlach an der richtigen Stelle stehen, und zwar am Ende der Bebauung. Richtig sei, dass die Ortstafel in Gegenrichtung weiter östlich steht. Dies ist aber Platzgründen entlang der Wand geschuldet.
Die Lage der Ortstafeln wurde 2012 zusammen mit dem Tiefbauamt und der Polizei abgestimmt.
- f) Die Ortsvorsteherin gibt folgende Informationen aus der Verkehrsschau vom 27.03.2017 bekannt:
- Tempo 30-Regelung in der Augustenburgstraße:
Die Tempo 30-Regelung kann nur an der Schule ausgewiesen werden. Eine Ausdehnung bis zur Schwanenwiese bzw. bis zur Einmündung Staigstraße in die Augustenburgstraße ist daher derzeit nicht möglich. Eine Verwaltungsvorschrift, die die Details für die Vorgehensweise der Verwaltung regeln soll, muss vom Bundesrat noch behandelt werden. Daher ist abzuwarten, ob sich nach Verabschiedung dieser Verwaltungsvorschrift eventuell Möglichkeiten ergeben könnten.
Aufgrund der großen Erschließungsfunktion der Augustenburgstraße käme aus anderen Gründen eine Ausweisung von Tempo 30 nicht in Betracht.
Verkehrsschilder müssen an der Unterkante einen Abstand von 2,10 m vom Boden angebracht werden, wenn ein Radweg zulässig ist. Es wird überprüft, ob das Schild am Kreisel zu hoch hängt.

Das Tempo 30-Schild, das bisher am Ampelmast der Ampel gegenüber der ehemaligen Metzgerei Schwarz angebracht ist, wird in die etwa 5 m westlich liegende Grünanlage versetzt, so dass es niedriger hängt und auch von den aus der Kampmannstraße in die Augustenburgstraße einbiegenden Autofahrer besser erkennbar ist.

Am Schuleingang werden auf beiden Fahrbahnen Piktogramme „Schule“ (auf Höhe Haus Nr. 20 a und Nr. 27) aufgemalt.

- Verbesserung der Sicherheit der Radfahrer an der Kreuzung Bruchwaldstraße/B 3:

Das Ordnungsamt hat einen Ortstermin gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt und der Signaltechnik des Tiefbauamtes angeregt. Zu überlegen sei, ob eine einzige Signalanlage an der Bruchwaldstraße Richtung Norden (für Linksabbieger, den Geradeausverkehr und Rechtsabbieger gemeinsam) als ausreichend erachtet werde. Die Ortsverwaltung wird den Termin rechtzeitig an die Ortschaftsräte bekanntgeben.

- Pfinzufferweg/Friedrichstraße:

Der mittlere Pfosten wird entfernt, da der Mindestabstand von 1,50 m nicht eingehalten ist.

Das Ordnungsamt sieht keine Möglichkeit, mit einer weiteren Beschilderung zu einer Verbesserung beizutragen. Die Strecke ist Teil des Fernradweges. Aufgrund der bestehenden Beschilderung (Gehweg, Radfahrer frei) sind Radfahrer untergeordnet sowie Mopeds und Motorroller verboten. Eine Anbringung einer durchgezogenen weißen Linie würde eher zu einer Verschlechterung führen, da dann die Radfahrer Begegnungsverkehr auf engerem Raum hätten. Piktogramme „Fußgänger“ sind nicht erforderlich, da sich das schon aus der Beschilderung ergibt. Alle Verkehrsteilnehmer müssen am Pfinzufferweg entsprechende Aufmerksamkeit und gegenseitige Rücksichtnahme walten lassen.

- Eisenbahnstraße:

Am Bahnhof wird ein zweiter Behindertenparkplatz eingerichtet.

Eine Verlängerung der durchgezogenen Linie an der Bushaltestelle ist aufgrund der Einfahrt zu den Parkplätzen nicht möglich

Eine Ausdehnung der Tempo 30-Zone westlich des Bahnhofs ab Edelmänner bis zum Ortseingang ist nicht möglich, da Tempo 30-Zonen nur in Wohngebieten möglich sind und es sich hier um Gewerbebetriebe handelt.

Das Tiefbauamt ist dran, einen anderen Standort für die Verkehrsschilder gegenüber der Einfahrt zur Kirchstraßenunterführung zu finden. Dort werden die Schilder teilweise durch die 2015 gesetzten Bäume verdeckt. Neuer Standort wird voraussichtlich auf der gegenüberliegenden Straßenseite in der Grünfläche sein.

- Gustav-Hofmann-Straße:

Das einseitige Halteverbot für die Zeit von November bis März wird für die Erleichterung des Winterdienstes wieder angeordnet.

- allgemein:

An allen Einmündungen ist ein gesetzliches Halteverbot von 5 m einzuhalten.

- g) Die Vorsitzende gibt bekannt, dass auf dem Spielplatz Bruchwald-/Weingartener Straße Holzhackschnitzel als Fallschutz unter dem von Guntram Prochaska gefertigten Pfahl aufgebracht wurden.

- h) Die Baustelle an der Schule, so die Vorsitzende, ist weiterhin im Plan, Verzögerungen wurden aufgeholt.
Die Kommunikation zwischen der Bauleitung/Projektleitung und Schule soll verbessert werden.
- i) Die Sitzungsleiterin teilt mit, dass der Spielplatz Obere Setz am 21.04.2017 eingeweiht werden soll. Der Bauzaun bleibe bis dahin stehen.
- j) Die Ortsvorsteherin informiert, dass auf dem Friedhof das neue Urnenfeld 6 fertiggestellt und ein neuer Brunnen aufgestellt wurde. Auch der barrierefreie Zugang auf der Westseite des Friedhofs ist fertiggestellt worden.
Sie gibt weiter zur Kenntnis, dass die Mehnert-Stiftung eine Spende von 1.500 EUR an den Friedhof für eine Sommerstaudenrabatte hinter der Kapelle geleistet hat.
- k) OVS EBrich legt dar, dass die Planungen zur Kulturmeile in vollem Gang sind und im Service- und Bürgerbüro ab sofort Buttons zu einem Preis von zwei Euro verkauft werden. Sie hat auch für die Fraktionen jeweils eine Tüte Buttons dabei, die sie bittet zu verkaufen.
- l) Die Vorsitzende macht auf folgende Termine aufmerksam:
- Eröffnung der Boulefläche auf dem Niddaplatz mit einem Bouleturnier am 30.03.2017 um 17 Uhr
- Konzert Ali Jabor am 30.03.2017 um 20 Uhr im Niddaraum der Begegnungsstätte
- Tunnelrevision für das 1. Halbjahr 2017 wie üblich nachts unter Vollsperrung ab Montag 03.04. bis Mittwoch, 05.04.17, jeweils 19 – 5.30 Uhr. Tagsüber und ab Donnerstag, 06.04.17, ist der Tunnel ungehindert befahrbar.
- Malerdorfmalers-Ausstellung vom 12. – 23. April 2017
- Eröffnung der Gaststätte „Grezzo“ voraussichtlich am 18.04.2017
- m) OSR Hauswirth-Metzger lädt im Namen der Grünen Liste Grötzingen auf 07.04.2017 um 16.30 Uhr zur Dreck-weg-Aktion ein. Treffpunkt ist Ecke Karl-Leopold-Straße / Bruchwaldstraße.
- n) OSR Schmidt-Rohr äußert, sie habe gehofft, heute ein Update bezüglich des Kindergartens Kegelsgrund zu erhalten. OVS EBrich erwidert, dies sei für Mai vorgesehen. Die Planerin sei lange krank gewesen. Verschiedene Brandschutzmaßnahmen und Sanitäranglegenheiten seien inzwischen beauftragt worden.
- o) OSR Haschka gibt zur Kenntnis, dass einzelne Gräber auf dem Friedhof schon das zweite Mal angelegt werden mussten, weil Rehe die Pflanzen abgefressen hätten. Die Vorsitzende antwortet, dass der Zaun von der Ortsverwaltung geschlossen wurde.
- p) OSR Jäger sagt, sie empfinde die Kompostgrube am Westeingang des Friedhofs als außerordentlich groß. Sie möchte wissen, für wen die Grube zugänglich sei und was es mit den Leerungen auf sich habe. Außerdem interessiert sie, wofür die anderen Abteilungen notwendig sind.
Die Ortsvorsteherin informiert, dass die Grube den Container für Grünabfälle, Abfall und Kunststoffe ersetzt. Grünabfälle werden hier mit dem Greifer aus der Grube geholt. Herr Müller ergänzt, dass der Grünabfallbereich inzwischen schon fast voll sei.

- q) OSR Jäger macht darauf aufmerksam, dass die Bank Nr. 91 auf dem Oberen Höhenweg Richtung Berghausen so hoch steht, dass man mit den Füßen keinen Bodenkontakt habe.
- r) OSR Jäger möchte anlässlich des Konzerts von Ali Jabor wissen, ob der Flüchtlingshelferkreis eine Einrichtung der Stadt sei. Das ist nicht der Fall, so die Ortsvorsteherin. Es handelt sich um einen losen Zusammenschluss von Einzelpersonen.
- s) OSR Pepper weist darauf hin, dass die Notfallanlage der Schule trotz mehrfacher Anmahnung in wesentlichen Teilen der Schule (Schlossschulgebäude, Teile der Container) nicht gehört werden könne. Sie weist auf die Notwendigkeit der Änderung hin. Herr Müller antwortet, der Hinweis sei richtig und bekannt. Die ELA-Anlage wurde überprüft, repariert und aufgerüstet. In den Faschingsferien wurde der Schallpegel der Anlage in den einzelnen Gebäuden überprüft. Ergebnis ist, dass die genannten Teile der Schule mit der jetzigen Anlage nicht erreicht werden. Die im Neubau vorgesehene neue Anlage werde früher beschafft und sei derzeit in der Planung und Ausschreibung. Damit würden die vorhandenen Gebäude vorab versorgt und die neu entstehenden Gebäude nach Fertigstellung mit aufgenommen. Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft sei aktuell an einer Übergangslösung dran.
- t) OSR Umstädter teilt mit, er habe in einem SWR-Beitrag der Sendung „Odysso“ einen Beitrag zur Megawatt-Batterie im ICT Pfinztal gesehen. Er findet, es lohne sich, den Beitrag anzuschauen. Den Link wolle er der Vorsitzenden noch zukommen lassen.
- u) OSR Fettig kommt auf die Information des Ordnungsamtes zurück, dass nur in einem Wohngebiet Tempo 30 möglich sei. Die Ortsvorsteherin weist darauf hin, hierbei handele es sich um eine straßenverkehrsrechtliche Entscheidung, gegen die man klagen könne.

Vorsitzende

Ortschaftsrat

Protokollführer